

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

891

Bauvorlagenerlass

Die Hessische Bauordnung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274), die gemäß § 82 HBO am 1. Oktober 2002 in Kraft tritt, regelt die Abwicklung der bauaufsichtlichen Verfahren sowie den Bereich der Bauvorlagen nur in den baurechtlich bedeutsamen Grundzügen.

Wichtige Regelungen über die in den bauaufsichtlichen Verfahren zu verwendenden Vordrucke gemäß § 60 Abs. 2 Satz 4 HBO sowie Hinweise und Empfehlungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen sind der Anlage 1 und 2 zu diesem Erlass zu entnehmen.

Dieser Erlass soll dazu beitragen, die bauaufsichtlichen Verfahren zu vereinheitlichen und zu beschleunigen.

Die Vordrucke der Anlage 1 werden hiermit verbindlich eingeführt; sie sind inhaltlich unverändert zu übernehmen.

Die Bauaufsichtsbehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass die Vordrucke bei bauaufsichtlichen Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Vordrucke können maschinell oder elektronisch erstellt werden; sie können elektronisch, maschinen- oder handschriftlich ausgefüllt vorgelegt werden.

Vordruckfassungen, die von den in Anlage 1 bekannt gemachten Vordrucken abweichen, können noch — soweit sie überwiegend den künftigen Vordrucken entsprechen oder ihnen angepasst werden können — bis zum 31. Dezember 2002 verwendet werden; sie sind von den Bauaufsichtsbehörden entgegenzunehmen.

Mangelhafte Bauvorlagen gaben in den vergangenen Jahren oft Anlass zur Zurückweisung von bauaufsichtlichen Anträgen oder zu unnötigen Verzögerungen; dies gilt es in Zukunft zu vermeiden. Die Bauherrschaft und die Bauaufsichtsbehörden erwarten von allen Bauvorlageberechtigten und Entwurfsverfassern, dass ordnungsgemäße und inhaltlich qualifizierte Bauvorlagen vorgelegt werden, damit sich die Genehmigungszeiten wesentlich reduzieren lassen.

An alle Antragsteller wird deshalb eindringlich appelliert, sich dieser Aufgabe im verantwortungsvollen Maße zu stellen und dazu beizutragen, dass dieses Ziel erreicht wird. Dazu dienen auch die als Anlage 2 dieses Erlasses hiermit bekannt gemachten Hinweise und Empfehlungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für bauaufsichtliche Verfahren und die Genehmigungs-freistellung nach § 56 HBO, die zu beachten sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bauaufsichtsbehörde Anträge und Bauvorlagen nach § 61 Abs. 2 HBO zurückweisen kann, wenn sie so unvollständig sind, dass sie nicht bearbeitet werden können. Zur Beseitigung geringfügiger Mängel soll die Bauaufsichtsbehörde zunächst eine Frist setzen. Werden die Mängel innerhalb der Frist nicht behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Die Bauaufsichtsbehörde hat auf die Teile der Bauvorlagen zu verzichten, die für eine sachgerechte Beurteilung des Vorhabens nicht erforderlich sind. Ein solcher Verzicht kommt vor allem in Betracht für Vorhaben, die von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung sind und die keine wesentliche Änderung der äußeren Gestalt vorhandener baulicher Anlagen oder ihrer Nutzung von Freiflächen zur Folge haben.

In der Anlage 3 sind Hinweise und empfohlene Vordrucke für Bauherrschaft, Sachverständige, Nachweisberechtigte, Landkreise, Städte und Gemeinden für Bauvorlagen außerhalb bauaufsichtlicher Verfahren enthalten, deren Anwendung empfohlen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kohlhammer/Deutsche Gemeindeverlag GmbH, Hessbrühlstraße 69 in 70565 Stuttgart (www.kohlhammer.de), den Erlass als CD-ROM vertreibt.

Anderen Verlagen steht es frei, den Erlass oder die Vordrucke auch zu vertreiben; dabei ist zu beachten, dass die Vordrucke unverändert einschließlich BAB-Nr. (links unten), jedoch ohne Hinweis zur Anlage (rechts oben), veröffentlicht werden.

Zu gegebener Zeit kann der Erlass auch im Dokumentenarchiv des Landtages unter www.landtag.hessen.de aus dem entsprechenden Staatsanzeiger abgerufen werden.

Der Erlass betreffend Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren vom 26. März 1996 (StAnz. S. 1296), geändert durch Erlass vom 16. März 2000 (StAnz. S. 167) und 7. September 2001 (StAnz. S. 3510), wird hiermit aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft; er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Wiesbaden, 22. August 2002

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**

VII 1 — 64 a 02/23 — 1/2002

— Gült.-Verz. 3612 —

StAnz. 37/2002 S. 3432

Anlage 1: Bauaufsichtliche Vordrucke

Anlage 2: Hinweise und Empfehlungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für bauaufsichtliche Verfahren und die Genehmigungsfreistellung nach § 56 HBO

Anlage 3: Hinweise und empfohlene Vordrucke für Bauherrschaft, Sachverständige, Nachweisberechtigte, Landkreise, Städte und Gemeinden für Bauvorlagen außerhalb bauaufsichtlicher Verfahren

Anlage 1
zum Bauvorlagenerlass
vom 22. August 2002

Bauaufsichtliche Vordrucke**Inhaltsverzeichnis:**

- | | |
|--|--|
| 1. Bauantrag (§ 60 Abs. 1 HBO)/
Bauvoranfrage (§ 66 Abs. 1 HBO) | — BAB 01 — |
| 2. Antrag für Abweichungen (§ 63 HBO) und
Ausnahmen/Befreiungen (§ 31 BauGB) | — BAB 10 — |
| 3. Zustimmung der Nachbarschaft (§ 62 HBO) | — BAB 12 — |
| 4. Baulasterklärung (§ 75 HBO) | — BAB 13 — |
| 5. Anerkennung der künftigen
Festsetzungen des Bebauungsplanes | — BAB 14 — |
| 6. Baubeginnsanzeige (§ 65 HBO) | — BAB 17 — |
| 7. Anzeige der Rohbaufertigstellung (§ 74 HBO) | — BAB 18 — |
| 8. Antrag auf Benutzung
vor Fertigstellung (§ 74 Abs. 7 HBO) | — BAB 19 — |
| 9. Anzeige der
abschließenden Fertigstellung (§ 74 HBO) | — BAB 20 — |
| 10. Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde | — BAB 26 — |
| 11. Stellungnahme der Gemeinde | — BAB 27 — |
| 12. Einvernehmen der Gemeinde | — BAB 28 — |
| 13. Prüfauftrag bautechnischer Nachweise
im Verfahren nach § 58 HBO (3 Blatt) | — BAB 29 —
— BAB 30 —
— BAB 31 — |
| 14. Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben | — BAB 33 — |
| 15. Erklärungsblatt | — BAB 34 — |

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!			
1	<input type="checkbox"/> Bauantrag (§ 60 HBO)	<input type="checkbox"/> Bauvoranfrage (§ 66 HBO)	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde		
			Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde		
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil			
		Straße, Hausnummer			
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e			
		Eigentümer/in (Name und Anschrift)			
		<input type="checkbox"/> Baulasten zugunsten des Baugrundstückes	<input type="checkbox"/> Baulasten zulasten des Baugrundstückes	Aktenzeichen Baulast	
		AktENZEICHEN früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)			
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)				
4	Angaben zur Ge- bührenermittlung	Umbauter Raum nach DIN 277 m ³	Herstellungskosten incl. UST bei Maßnahmen ohne Rauminhalt €		
5	Bau- herrschaft	Name, Vorname		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		e-mail	
		Unter Beifügung der in dem Anlagenverzeichnis aufgeführten, von dem/der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen Bauvorlagen wird der im Kasten 1 gekennzeichnete Bescheid beantragt. Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 48 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Bauherrschaft	
				Datum / Unterschrift	
6	Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		e-mail	
		<input type="checkbox"/> Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach § 49 Abs. 4 und 5 HBO (Große Bauvorlageberechtigung) <input type="checkbox"/> § 49 Abs. 6 HBO (Kleine Bauvorlageberechtigung) ist beigelegt.		Entwurfsverfasser/in	
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 49 HBO für das beantragte Vorhaben übernehme und dass in den beigelegten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden, auch wenn sie in dem beantragten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft werden. Die Bauvorlagen wurden von mir bzw. unter meiner verantwortlichen Leitung angefertigt. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Datum / Unterschrift	

HINWEISE ZU BAUVORLAGEN UND ANLAGEN

1.

Grundsätzlich sind Bauvorlagen in dem Umfang beizufügen, wie sie zur Prüfung des Antrages erforderlich sind. Im Einzelfall sind Nachforderungen ebenso wie Verzicht möglich. Bei Bauvoranfragen sind nur die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung und Prüfung der konkret gestellten Fragen notwendig sind.

2.

Nachweise des Wärmeschutzes, des Schallschutzes und der Wohn- und Nutzflächen sind den Bauvorlagen nicht beizufügen. Nachweise des Brandschutzes, der Standsicherheit, der Abstandsflächen und der Entwässerung sind in Verfahren nach § 58 HBO mit dem Bauantrag vorzulegen.

3.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnungen bestehenden Normen zu beachten.

4.

Für Anträge nach anderem öffentlichem Recht als nach HBO sind die Regelungen für Bauvorlagen nicht anwendbar. Ist ein solches Verfahren in das Baugenehmigungsverfahren eingeschlossen, können für die entsprechenden Bauvorhaben und Teile von Bauvorhaben zusätzliche und andere Unterlagen nachgefordert werden.

5.

Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichem Recht nicht in die Baugenehmigung eingeschlossen sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

7 Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (durch Erlass eingeführte amtliche Vordrucke sind zu benutzen)	MINDESTZAHL DER AUSFERTIGUNGEN	ANZAHL DER BEIFÜGTEN AUSFERTIGUNGEN
1		Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstückes Mst. 1:10.000 - 1:25.000	1	
2		Lageplan zum Bauantrag - eingeschlossen sind: Ortsvergleich Baugrundstück Ortsvergleich Nachbargrundstücke und Eigentümerverzeichnis	4	
3		Lageplan zum Bauantrag mit Höhenangaben	4	
4		Auszug aus der Liegenschaftskarte (unbeglaubigt)	4	
5		Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Ortsvergleich des Baugrundstückes	4	
6		Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Höhenangaben	4	
7		Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eigentümerverzeichnis der Nachbargrundstücke	4	
8		Freiflächenplan (einschl. grünordnerischer Festsetzung aus Bpl.)	4	
9		Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) - maßstabsgerecht - vermaßt - nicht kleiner als 1:200	4	
10		Bau- und Nutzungsbeschreibung bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben	1	
11		Brandschutzkonzept	4	
12		Standsicherheitsnachweis	2	
13		Entwässerungsanlagen (auf Grundstück und im Gebäude) - nur in Verfahren nach § 58 HBO	2	
14		Abwicklung der Straßenfassade	4	
15		Fotos der Umgebung oder des Gebäudes	4	
16		Antrag auf Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen	4	
17		Einverständniserklärung der Nachbarschaft	1	
18		Nachweis der Bauvorlageberechtigung	1	
19		Verweigerung der Freigabeerklärung (§ 55 Anl. 2 Abschnitt V Nr. 1 u. § 56 Abs. 3 HBO) durch die Gemeinde	1	
20		Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	1	
21		Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277	1	
22		Berechnung der Abstandsflächen , ggfs. Abstandsflächenplan	1	
23				
24				
25				
26				
27				

Anlage 1 Nr. 2 Seite 1
Zu Vorhaben nach § 55 HBO als Antrag, sonst als Bestandteil des Bauantrages zur Prüfung vorlegen
Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

X	Zutreffendes ankreuzen		
1	Antrag für <input type="checkbox"/> Abweichungen (§ 63 HBO) <input type="checkbox"/> Ausnahmen/Befreiungen (§ 31BauGB) DURCH ÜBERGABEEINSCHREIBEN	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Bau- herrschaft	Name, Vorname <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Postleitzahl, Ort	Telefon <hr/> Fax <hr/> e-mail
5	Bau- planungs- rechtliche Ausnahmen/ Befreiungen (§ 31 BauGB)	Für das Vorhaben werden Ausnahmen / Befreiungen von folgenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften / Festsetzungen erforderlich:	
	5.1 Umfang	Umfang der Ausnahmen / Befreiungen (Gegenüberstellung zulässig - geplant):	
	5.2 Begründung	Darstellung der Befreiungsgründe und warum die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind:	

6	Abweichungen von Vorschriften des Bauordnungsrechts (§ 63 HBO)	Für die bauliche Anlage werden Abweichungen von folgenden Vorschriften erforderlich (HBO - Verordnungen - Satzungen usw.):			
	6.1 Umfang	Umfang der Abweichungen (Gegenüberstellung zulässig - geplant):			
	6.2 Begründung	Darstellung der Gründe für die Abweichung und warum die Einhaltung in dem Einzelfall unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind:			
7	Nachbarschaft	Nach § 62 HBO soll die Nachbarschaft benachrichtigt werden, bevor von Vorschriften, die ihrem Schutz dienen, Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen zugelassen werden. Betroffen sind die Eigentümer/innen folgender Nachbargrundstücke:			
		7.1	Name, Vorname	Telefon	
			Straße, Hausnummer	Fax	
			Postleitzahl, Ort	e-mail	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e		<input type="checkbox"/> Benachrichtigung durch Bauaufsicht	<input type="checkbox"/> Bauvorlagen sind unterschrieben	<input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung ist beigefügt
	7.2	Name, Vorname	Telefon		
		Straße, Hausnummer	Fax		
		Postleitzahl, Ort	e-mail		
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	<input type="checkbox"/> Benachrichtigung durch Bauaufsicht	<input type="checkbox"/> Bauvorlagen sind unterschrieben	<input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung ist beigefügt
	7.3	Name, Vorname	Telefon		
		Straße, Hausnummer	Fax		
		Postleitzahl, Ort	e-mail		
Gemarkung, Flur, Flurstück/e		<input type="checkbox"/> Benachrichtigung durch Bauaufsicht	<input type="checkbox"/> Bauvorlagen sind unterschrieben	<input type="checkbox"/> Schriftliche Zustimmung ist beigefügt	
8	Unterschrift Bauherrschafft	Unter Beifügung der unterschriebenen Bauvorlagen werden die Abweichungen, Befreiungen oder Ausnahmen beantragt. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen ist dieser Antrag Bestandteil des Bauantrages oder der Bauvoranfrage. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.			
		Bauherrschafft			
		Datum / Unterschrift			

<p>5</p>	<p>Inhalt der Baulast / Baulasten (nach amtlichem Muster)</p>			
<p>6</p>	<p>Erklärungen</p>	<p>6.1 Wir sind Eigentümer, Erbbau- oder sonst dinglich Berechtigte des im Kasten 2 aufgeführten Grundstücks. 6.2 Wir übernehmen für das im Kasten 2 aufgeführte Grundstück die vorstehenden Baulasten als öffentlich-rechtliche Verpflichtung nach der zur Zeit geltenden Hessischen Bauordnung (HBO). Dies gilt auch für Rechtsnachfolger. 6.3 Die Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten sind mit den Baulasten vereinbar.</p>		
<p>7</p>	<p>Unterschriften / Daten (Beglaubigung erforderlich)</p>	<p>zu 3.1 Unterschrift / Datum</p>	<p>zu 3.2 Unterschrift / Datum</p>	
		<p>zu 3.3 Unterschrift / Datum</p>	<p>zu 3.4 Unterschrift / Datum</p>	
		<p>zu 3.5 Unterschrift / Datum</p>	<p>zu 3.6 Unterschrift / Datum</p>	
<p>8</p>	<p>Beglaubigung</p>	<p>Die Unterschrift/en ist/sind vor der Bauaufsichtsbehörde, der zur Beglaubigung von Unterschriften befugten nebenstehenden Behörde, dem / der Notar/in oder der Vermessungsstelle geleistet oder anerkannt worden.</p>	<p>Unterschrift / Datum</p>	<p>Siegel</p>

Anlage 1 Nr. 5

X Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen!	
1	Anerkennung der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	
		Eingangsstempel der Bauaufsicht	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Bau- herrschaft	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	e-mail
5	Erklärung	<p>Das Grundstück liegt in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.</p> <p>Ich erkläre hiermit gemäß § 33 BauGB, dass ich die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anerkenne. Ich verpflichte mich, meinen Rechtsnachfolger vertraglich zu verpflichten, die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ebenfalls nach § 33 BauGB schriftlich anzuerkennen und diese Verpflichtung so zu übertragen, dass alle Rechte der Stadt / Gemeinde in vollem Umfang erhalten bleiben.</p>	
6	Hinweise	Besteht die Bauherrschaft aus mehreren Personen, müssen alle die Einverständniserklärung abgeben. Die Einverständniserklärung ist vollständig und im Original oder als beglaubigte Abschrift vorzulegen. Zusätze und Textänderungen können nicht anerkannt werden.	
7	Unterschriften Beglaubigung	Datum / 1. Unterschrift	Datum / 2. Unterschrift
		Datum / 3. Unterschrift	Datum / 4. Unterschrift
		Datum / 5. Unterschrift	Datum / 6. Unterschrift
8	Beglaubigung	Die Unterschrift/en ist/sind vor der Genehmigungsbehörde bzw. der zur Beglaubigung von Unterschriften befugten nebenstehenden Behörde, dem / der Notar/in geleistet oder anerkannt worden.	
		Unterschrift / Datum	Siegel

<p>X Zutreffendes ankreuzen</p>		<p>Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!</p>	
<p>1</p>	<p>Bauherrschaft: Name, Vorname</p>	<p>Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde</p>	
	<p>Straße, Hausnummer</p>	<p>Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde</p>	
	<p>Postleitzahl, Ort</p>		
	<p>DURCH ÜBERGABEEINSCHREIBEN</p>		<p>Baubeginnsanzeige (§ 65 HBO) muss der Bauaufsicht mindestens 1 Woche vor Baubeginn vorliegen NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO</p>
<p>2 Bau- grundstück und Bau- vorhaben</p>	<p>Gemeinde, Ortsteil</p>		
	<p>Straße, Hausnummer</p>		
	<p>Gemarkung, Flur, Flurstück/e</p>		
	<p>Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO</p>		
	<p>Bauvorhaben</p>		
<p>3 Baubeginn</p>	<p>Mit den Bauarbeiten wird begonnen am:</p>	<p>Datum</p>	
<p>4 Bau- herrschaft</p>	<p>Name, Vorname</p>	<p>Telefon</p>	
	<p>Straße, Hausnummer</p>	<p>Fax</p>	
	<p>Postleitzahl, Ort</p>	<p>e-mail</p>	
	<p>Mit beiliegenden Bescheinigungen zeige ich den Baubeginn zu obigem Termin an. Ich werde erst eine Woche nach Eingang bei der Bauaufsicht mit den Bauarbeiten beginnen lassen. Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen. Das Bauschild nach § 10 Abs. 2 HBO werde ich vor Baubeginn an der Baustelle anbringen.</p>	<p>Bauherrschaft</p>	
		<p>Datum / Unterschrift</p>	
<p>5 Bauleiter/in</p>	<p>Name, Vorname</p>	<p>Telefon</p>	
	<p>Straße, Hausnummer</p>	<p>Fax</p>	
	<p>Postleitzahl, Ort</p>	<p>e-mail</p>	
	<p>Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten als Bauleiter aus § 51 HBO für die Dauer der Ausführung obigen Vorhabens übernehme. Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen sowie von öffentlich-rechtlichen Vorschriften Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.</p>	<p>Bauleiter/in</p>	
	<p>Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung ist beigefügt (§ 51 Abs. 2 HBO).</p>	<p>Datum / Unterschrift</p>	
<p>6 6.1 Verzicht auf Unternehmer/in</p>	<p><input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben wird in Selbst- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt, weil genügende Fachkräfte mit der nötigen Sachkunde, Erfahrung und Zuverlässigkeit mitwirken. DIES IST NACH § 48 ABS. 4 HBO BEI ABBRUCHARBEITEN UNZULÄSSIG.</p>		
	<p>6.2 Unternehmer/in</p>	<p>Name, Vorname</p>	<p>Telefon</p>
		<p>Straße, Hausnummer</p>	<p>Fax</p>
		<p>Postleitzahl, Ort</p>	<p>e-mail</p>
		<p>Entsprechend § 50 HBO verpflichte ich mich, das Vorhaben entsprechend den eingeführten Technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und Anweisungen des/der Entwurfsverfassers/in auszuführen. Mir ist bekannt, dass alle erforderlichen Nachweise über die Verwendbarkeit der Bauprodukte und Bauarten zu erbringen sind und auf der Baustelle bereit zu halten sind.</p>	<p>Unternehmer/in</p>
	<p>Datum / Unterschrift</p>		
<p>7 Anlagen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ungeprüfte Bauvorlagen nach § 60 Abs. 3 HBO</p>	<p>Bescheinigung des Sachverständigen für Standsicherheit im Falle des § 59 Abs. 3 HBO</p>	
	<p><input type="checkbox"/> Bescheinigung des Sachverständigen für Brandschutz im Falle des § 59 Abs. 4 HBO</p>	<p>Weitere Anlagen siehe Rückseite</p>	

HINWEISE ZU BAUVORLAGEN UND ANLAGEN

1.

Mit der Baubeginnsanzeige sind auch für genehmigungsfreie Vorhaben nach § 56 HBO und nicht geprüfte Bauteile nach § 57 HBO alle Bauvorlagen vorzulegen (§ 60 Abs. 3 HBO). Die Bauausführung muss diesen Bauvorlagen entsprechen; sie müssen an der Baustelle vorliegen.

2.

Nachweise des Wärmeschutzes, des Schallschutzes und der Wohn- und Nutzflächen sind den Bauvorlagen nicht beizufügen. Nachweise des Brandschutzes, der Standsicherheit, der Abstandsflächen und der Entwässerung sind in Verfahren nach § 58 HBO mit dem Bauantrag vorzulegen.

3.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnungen bestehenden Normen zu beachten.

4.

Für Anträge nach anderem öffentlichem Recht als nach HBO sind die Regelungen für Bauvorlagen nicht anwendbar. Ist ein solches Verfahren in das Baugenehmigungsverfahren eingeschlossen, können für die entsprechenden Bauvorhaben und Teile von Bauvorhaben zusätzliche und andere Unterlagen nachgefordert werden.

5.

Soweit Genehmigungen nach anderem öffentlichem Recht nicht in die Baugenehmigung eingeschlossen sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

8 Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (durch Erlass eingeführte amtliche Vordrucke sind zu benutzen)	MINDESTZAHL DER AUSFERTIGUNGEN	ANZAHL DER BEIGEFÜGTEN AUSFERTIGUNGEN	Bereits mit Bauantrag vorgelegt
1		Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstückes Mst. 1:10.000 - 1:25.000	1		
2		Lageplan zum Bauantrag - eingeschlossen sind: Ortsvergleich Baugrundstück Ortsvergleich Nachbargrundstücke und Eigentümerverzeichnis	4		
3		Lageplan zum Bauantrag mit Höhenangaben	4		
4		Auszug aus der Liegenschaftskarte (unbeglaubigt)	4		
5		Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Ortsvergleich des Baugrundstückes	4		
6		Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Höhenangaben	4		
7		Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eigentümerverzeichnis der Nachbargrundstücke	4		
8		Berechnung der Abstandsflächen, ggfs. Abstandsflächenplan	4		
9		Freiflächenplan (einschl. grünordnerischer Festsetzung aus Bpl.)	1		
10		Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) - maßstabsgerecht - vermaßt - nicht kleiner als 1:200	4		
11		Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277	1		
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

Anlage 1 Nr.7

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!	
1	Bauherrschaft: Name, Vorname	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Anzeige der Rohbaufertigstellung (§ 74 HBO) muss der Bauaufsicht zwei Wochen vor Nutzungsbeginn vorliegen NICHT FÜR VORHABEN NACH § 55 HBO	
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	DURCH ÜBERGABEEINSCHREIBEN		
2 Bau- grundstück und Bau- vorhaben	Gemeinde, Ortsteil		
	Straße, Hausnummer		
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e		
	Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO		
	Bauvorhaben		
3 Baubeginn	Das Gebäude wird im Rohbau fertiggestellt sein am:	Datum	
4 Bau- herrschaft	Mit dem weiteren Ausbau beginne ich erst einen Tag nach dem in dieser Mitteilung angegebenen Fertigstellungstermin (§ 74 Abs. 5 HBO). Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Vorschriften nach § 76 HBO Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.	Bauherrschaft Datum / Unterschrift	
5 Bauleiter/in	Als Bauleiter/in erkläre ich, dass ich entsprechend § 51 Abs. 1 HBO das Vorhaben nach den technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 3 HBO), den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen und den Berechnungen und Ausführungsplänen ausgeführt habe.	Bauleiter/in Datum / Unterschrift	
6 Anlagen	(siehe auch Auflagen und Hinweise in der Baugenehmigung sowie Vordruck „BESCHEINIGUNG nach Hessischer Bauordnung zur Errichtung baulicher Anlagen“)	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der Sachverständigen für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt
<input type="checkbox"/>		Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der Nachweisberechtigten für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
<input type="checkbox"/>		Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO der Sachverständigen für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
<input type="checkbox"/>		Bescheinigung nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO der Nachweisberechtigten für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 2 HBO, dass die Bauausführung mit den bescheinigten Unterlagen übereinstimmt	
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			

Anlage 1 Nr. 10

<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!		
1	Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde	<input type="checkbox"/> 1.1 Bauantrag (§ 60 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/> 1.3 Zustimmungsverfahren (§ 69 Abs. 1 HBO)	
		<input type="checkbox"/> 1.2 Bauvoranfrage (§ 66 Abs. 1 HBO)		
	An den Magistrat / Gemeindevorstand	Eingangsstempel der Gemeinde		
2 Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil			
	Straße, Hausnummer			
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e			
	Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)			
3 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)				
4 Bau- herrschaft	Name, Vorname		Telefon	
	Straße, Hausnummer		Fax	
	Postleitzahl, Ort		e-mail	
5 Ergebnis der planungsrechtlichen Prüfung	<input type="checkbox"/> planungsrechtliche Beurteilung siehe gesondertes Blatt			
	<input type="checkbox"/> die planungsrechtliche Zulässigkeit wird beurteilt nach:			
6 Anforderung der Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erforderlich, (nur Stellungnahme nach HBO)	<input type="checkbox"/> Bitte über notwendige Genehmigungen entscheiden		<input type="checkbox"/> Antrag ist im Vereinfachten Genehmigungsverfahren zu prüfen (§ 57 HBO)
	7 Ersuchen nach § 36 Abs. 2 BauGB			
	Für das Vorhaben wird um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens ersucht. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist das Einvernehmen erforderlich für:			
	<input type="checkbox"/> 7.1 die Beurteilung des Vorhabens nach § 33 BauGB	<input type="checkbox"/> 7.2 die Beurteilung des Vorhabens nach § 34 BauGB	<input type="checkbox"/> 7.3 die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 BauGB	
	<input type="checkbox"/> 7.4 die Gewährung einer Ausnahme	<input type="checkbox"/> 7.5 die Gewährung einer Befreiung	<input type="checkbox"/> 7.6 die Genehmigung zur Erhaltung baulicher Anlagen nach § 173 BauGB	
8 Unterschrift Bauaufsicht				
	Ort, Datum		Unterschrift	

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!	
1	Stellungnahme der Gemeinde	<input type="checkbox"/> 1.1 Bauantrag (§ 60 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/> 1.3 Zustimmungsverfahren (§ 69 Abs. 1 HBO)
		<input type="checkbox"/> 1.2 Bauvoranfrage (§ 66 Abs. 1 HBO)	
		Eingangsstempel der Gemeinde	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Gemarkung, Flur, Flurstück/e <hr/> Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Bau- herrschaft	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	e-mail
5	§ 51 Abs. 1 BauGB Verfügungs- und Veränderungsperre	Das Vorhaben liegt im Umlegungsgebiet (§ 52 BauGB), Umlegungsstelle ist:	
		Genehmigungsantrag ist gestellt / Genehmigung ist erteilt	nicht gestellt
6	§ 80 BauGB	Für das Grundstück ist eine Grenzregelung eingeleitet **)	nicht eingeleitet
7	§§ 144, 145 u. 169 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge	Das Vorhaben liegt im Bereich des Sanierungsgebietes / Entwicklungsbereiches	
		Satzung rechtsverbindlich seit	
		Genehmigung erforderlich	nicht erforderlich
		Genehmigung wurde erteilt	nicht erteilt
8	§§ 30 u. 12 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben bei Bebauungsplan	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes	
		Nr./ Bezeichnung	rechtsverbindlich ab
		Das Vorh. entspricht d. Festsetzungen des BPl./Vorhaben- u. Erschließungsplans	entspricht nicht
9	§ 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils	Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils	
		Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes	entspricht nicht
		Nr./ Bezeichnung	rechtsverbindlich ab
		Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, für den die Aufstellung beschlossen ist.	
		Nr./ Bezeichnung	
		Verfahrensstand / Planreife **)	
		Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	entspricht nicht
		Tatsächliche Bebauung entspricht nach Art der Nutzung einem Gebiet nach BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)	entspricht nicht
		Das Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	nicht ein *)
		Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB; rechtsverbindlich ab	liegt nicht vor
10	§ 35 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich	Das Vorhaben liegt im Außenbereich	
		Das Vorhaben liegt im Gebiet mit einfachem Bebauungsplan (§ 30 Abs. 3 BauGB)	liegt nicht
		Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes	entspricht nicht
		Nr./ Bezeichnung	rechtsverbindlich ab
		Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, für den die Aufstellung beschlossen ist.	
		Nr./ Bezeichnung	
		Verfahrensstand / Planreife **)	
		Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	entspricht nicht
		Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.	BauGB nicht privilegiert
		Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB	fällt nicht
		Öffentliche Belange stehen entgegen / werden beeinträchtigt *)	nicht entgegen/werden nicht beeinträchtigt
		Das Vorh. ist nach § 35 Abs. 4 Nr.	BauGB begünstigt nicht begünstigt
		Das Vorhaben liegt im Bereich einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB)	liegt nicht

Fortsetzung auf der Rückseite

11	§ 33 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben während der Plan- aufstellung	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, für den die Aufstellung beschlossen ist.		
		Nr./ Bezeichnung	Verfahrensstand / Planreife **)	
		Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen		
12	§ 31 BauGB Ausnahmen und Befreiungen	Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich *)		
		Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich *)		
13	§ 14 BauGB Veränderungssperre	Das Vorhaben liegt in einem Bereich, für den eine Veränderungssperre beschlossen wurde.		
		Satzung rechtsverbindlich ab	, ggf. verlängert am	
14	§ 15 BauGB Zurückstellung	Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 BauGB	Begründung siehe Beiblatt	
15	§ 172 BauGB Erhaltung baul. Anlagen	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 172 BauGB		
		Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab	
16	Ortssatzung nach § 81 HBO ggf. in einem Bebauungsplan aufgenommen	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Satzung(en)		
		Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab	
		Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab	
		Nr. / Bezeichnung	rechtsverbindlich ab	
		Die Satzung(en) wird / werden nach Auffassung der Gemeinde eingehalten		
		nicht eingehalten *)		
17	Zufahrt	Das Grundstück grenzt an eine öffentliche Verkehrsfläche		
		grenzt nicht an		
		Die öffentliche Straße ist voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Vorhabens benutzbar		
		nicht benutzbar hergestellt		
18	Entsorgung	Öffentliche Abwasseranlage	Sammelgrube	
		Trennsysteme	Kleinkläranlage	
		Mischsystem	Ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers möglich *)	
		Höhenlage der öffentlichen Abwasseranlage im Anschlussbereich		m. ü. NN.
		Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist eine Abwasseranlage benutzbar		nicht benutzbar
19	Versorgung (soweit Gemeinde Versorgungsträger)	Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist:		
		die Versorgung mit Elektrizität gesichert	nicht gesichert	
		die Versorgung mit Gas gesichert	nicht gesichert	
		die Trinkwasserversorgung gesichert	nicht gesichert	
		die Löschwasserversorgung gesichert. Erforderlich sind in	nicht gesichert	
		WR, WA, WB, MI, MD mit überwiegend massiver Bauart in offener o. halboffener Bauweise	48 m ³ /h (800 l/min)	
		WR, WA, WB, MI, MD mit geschlossener Bauweise oder MK, GE mit eingeschossiger Bauart	96 m ³ /h (1600 l/min)	
		MK, GE mit großer eingeschossiger Bauart und GI	192 m ³ /h (3200 l/min)	
		Die Erschließung ist durch Vertrag gemäß §§ 11, 12 und 124 BauGB übertragen.		
20	Schutzbereiche	Das Bauvorhaben liegt	näher als 10 m an einem offenen Gewässer	
		näher als 100 m an der Bundesautobahn	in einem Wasser- oder Quellschutzgebiet	
		näher als 40 m an einer Bundesstraße	im Bereich einer Rechtsverordnung nach HENatG	
		näher als 20 m an einer Landstraße	innerhalb eines Schutzbereichs nach dem SchutzBG	
		näher als 15 m an einer Kreisstraße	innerhalb eines Bauschutzbereichs nach dem LuftverkG	
		über unterirdischen Wasser- oder Energieleitungen	innerhalb eines Lärmschutzbereichs nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	
		im Schutzstreifen einer Hochspannungsanlage	innerhalb eines Bergsenkungsgebietes	
		in einem Überschwemmungsgebiet		
21	Flurbereinigung	Das Grundstück liegt in einem Flurbereinigungsgebiet. Behörde:		
22	Denkmalschutz	Die Bebauung auf dem Grundstück ist denkmalgeschützt als	Einzelobjekt (§ 2 Abs. 1 HDSchG)	
			Teil einer Gesamtanlage (§ 2 Abs. 2 HDSchG)	
		Das Grundstück liegt in der Nähe einer unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlage		
		Das Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals		
23	Bäume / Sträucher	Auf dem Grundstück befinden sich erhaltenswerte Bäume *)	Sträucher *)	
24	Baustelle	Die Baustelle ist durch einen Bauzaun zur Straße zu sichern und zu beleuchten. Entsprechende Maßnahmen sind mit dem Ordnungsamt und der Verkehrsbehörde abzustimmen.		
25	Geländeverlauf	Die Angaben in den Bauvorlagen über den höhenmäßigen Geländeverlauf entsprechen nicht der Örtlichkeit.	siehe Beiblatt	
26	Altlasten	Auf dem Grundstück liegt der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast vor oder ist eine Altlast festgestellt.	siehe Beiblatt	
27	Unterschrift			
		Ort, Datum	Unterschrift	
			Siegel	

*) Nähere Angaben ggf. auf zusätzlichem Blatt

**) Unterlagen beifügen

Anlage 1 Nr. 12

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!	
1	Einvernehmen der Gemeinde	<input type="checkbox"/> 1.1 Bauantrag (§ 60 Abs. 1 HBO)	<input type="checkbox"/> 1.3 Zustimmungsverfahren (§ 69 Abs. 1 HBO)
	An den Kreisausschuss des Landkreises	<input type="checkbox"/> 1.2 Bauvoranfrage (§ 66 Abs. 1 HBO)	
		Eingangsstempel der Bauaufsicht	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
		Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Bau- herrschaft	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	e-mail
5	Erklärung der Gemeinde	5.1 <input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt	<input type="checkbox"/> wird versagt *)
		5.2 <input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt	<input type="checkbox"/> wird versagt *)
		5.3 <input type="checkbox"/> Einvernehmen nach § 173 Abs. 1 BauGB wird erteilt	<input type="checkbox"/> wird versagt *)
6	§ 37 Abs. 1 und 2 BauGB (bauliche Maß- nahmen des Bun- des u. der Länder)	6.1 <input type="checkbox"/> Es bedarf einer Entscheidung nach § 37 Abs. 1 BauGB	
		6.2 <input type="checkbox"/> Es bedarf einer Entscheidung nach § 37 Abs. 2 BauGB	
		6.3 <input type="checkbox"/> Die Gemeinde widerspricht nicht	<input type="checkbox"/> widerspricht *)
7	Begründung bei verweigertem Einvernehmen, Widerspruch oder versagter Genehmigung	*) Darlegung im einzelnen, welche Tatsachen und Erwägungen zu der Ablehnung der Gemeinde geführt haben:	
8	Anlage	<input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Stellungnahme liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> ausführliche Begründung der Verweigerung
9	Unterschrift		
		Ort, Datum	Unterschrift
			Siegel

Anlage 1 Nr. 13 Blatt 1

Zutreffendes ankreuzen

Aktenzeichen / Bauantrags-Nr.

(Wappen)

(Absender)

Bauherrschaft

**MITTEILUNG
ÜBER PRÜFAUFTRAG FÜR
BAUTECHNISCHE NACHWEISE
IM VERFAHREN
NACH § 58 HBO
FÜR DIE BAUHERRSCHAFT**

Datum

Baugrundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Bauvorhaben			

Prüfende Stelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bautechnischen Nachweise für Ihr Bauvorhaben wurden heute an nebenstehendes Prüfamt bzw. nebenstehende prüfberechtigte Person entsprechend der "Verordnung über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen" (BauPrüfVO) in Verbindung mit der "Hessischen Bauordnung" (HBO), in der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung weitergeleitet. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens werden Sie von diesem Prüfamt bzw. dieser prüfberechtigten Person nach Abschluss der Prüfung unmittelbar die Rechnung erhalten.

Anrechenbare Kosten in EUR nach BauPrüfVO	
Gebührenzone nach BauPrüfVO	
Evtl. Zuschläge nach BauPrüfVO	

Die prüfberechtigte Person hat auch die Bauausführung zu überwachen und zu bescheinigen; bitte teilen Sie ihr den Baubeginn rechtzeitig mit.

Das Prüfamt oder die prüfberechtigten Personen werden sich wegen evtl. fehlender oder unzureichender Unterlagen unmittelbar an Sie bzw. Ihre Entwurfsverfasserin / Ihren Entwurfsverfasser wenden. Bitte unterrichten Sie diese Person, da sie von der Bauaufsicht keine Mitteilung erhält.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anlagen:

2fach Standsicherheitsnachweis mit Positionsplänen

1fach Bauvorlagen

Aktenzeichen / Bauantrags-Nr.

(Wappen) (Absender)

Bauherrschaft

**AKTENAUSFERTIGUNG ÜBER
PRÜFAUFTRAG FÜR
BAUTECHNISCHE NACHWEISE
IM VERFAHREN
NACH § 58 HBO
FÜR DIE AKTEN DER BAUAUFSICHT**

Datum

Baugrundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Bauvorhaben			

Prüfende Stelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise für obiges Bauvorhaben entsprechend dem angegebenen Umfang der Leistungen beauftragt. Entsprechend § 73 Abs. 2 HBO ist damit auch die Bauausführung zu überwachen und zu bescheinigen. Das Zutreffende ist angekreuzt. Maßgebend für die Prüfung ist "die Verordnung über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen" (BauPrüfVO) in Verbindung mit der "Hessischen Bauordnung" (HBO), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung.

Anrechenbare Kosten in EUR nach BauPrüfVO	
Gebührenzone nach BauPrüfVO	
Evtl. Zuschläge nach BauPrüfVO	

Wird der Auftrag für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zurückgenommen, weil die Bauherrschaft den Bauantrag zurückgezogen hat, so werden nur die bis dahin erbrachten Leistungen erstattet.

Der Auftrag zur Überwachung der Bauausführung entfällt, soweit das Bauvorhaben nicht ausgeführt wird. Ggfs. werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen honoriert. Ein weiterer Anspruch des Prüfamtes / der prüfberechtigten Person gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Prüfentgelte nach BauPrüfVO bitten wir unmittelbar von der Bauherrschaft anzufordern. Eine Ausfertigung der Rechnung ist der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Rechtsverhältnisse zwischen Bauaufsichtsbehörde und dem Prüfamt / der prüfberechtigten Personen einerseits und zwischen der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrschaft andererseits werden durch dieses Zahlungsverfahren, das der Verringerung des Verwaltungsaufwandes dient, nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anlagen: 2fach Standsicherheitsnachweis mit Positionsplänen
 1fach Bauvorlagen

Anlage 1 Nr. 13 Blatt 3

Aktenzeichen / Bauantrags-Nr.

(Wappen) (Absender)

Bauherrschaft

**PRÜFAUFTRAG
BAUTECHNISCHE NACHWEISE
IM VERFAHREN
NACH § 58 HBO
FÜR PRÜFENDE STELLE**

Datum

Baugrundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Bauvorhaben			

Prüfende Stelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise für obiges Bauvorhaben entsprechend dem angegebenen Umfang der Leistungen beauftragt. Entsprechend § 73 Abs. 2 HBO ist damit auch die Bauausführung zu überwachen und zu bescheinigen. Das Zutreffende ist angekreuzt. Maßgebend für die Prüfung ist "die Verordnung über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen" (BauPrüfVO) in Verbindung mit der "Hessischen Bauordnung" (HBO), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung.

Anrechenbare Kosten in EUR nach BauPrüfVO	
Gebührezone nach BauPrüfVO	
Evtl. Zuschläge nach BauPrüfVO	

Wird der Auftrag für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zurückgenommen, weil die Bauherrschaft den Bauantrag zurückgezogen hat, so werden nur die bis dahin erbrachten Leistungen erstattet.

Der Auftrag zur Überwachung der Bauausführung entfällt, soweit das Bauvorhaben nicht ausgeführt wird. Ggfs. werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen honoriert. Ein weiterer Anspruch des Prüfamtes oder der prüfberechtigten Person gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Prüfentgelte nach BauPrüfVO bitten wir unmittelbar von der Bauherrschaft anzufordern. Eine Ausfertigung der Rechnung ist der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Rechtsverhältnisse zwischen Bauaufsichtsbehörde und dem Prüfamt / der prüfberechtigten Personen einerseits und zwischen der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrschaft andererseits werden durch dieses Zahlungsverfahren, das der Verringerung des Verwaltungsaufwandes dient, nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anlagen: 2fach Standsicherheitsnachweis mit Positionsplänen
 1fach Bauvorlagen

X	Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!
1	MITTEILUNG BAUGENEHMIGUNGSFREIER VORHABEN <input type="checkbox"/> nach § 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr.1 HBO <input type="checkbox"/> nach § 56 HBO An Magistrat / Gemeindevorstand	Aktenzeichen der Gemeinde Eingangsstempel der Gemeinde	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstück/e Eigentümer/in (Name und Anschrift) Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)	
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4	Baugenehmigungsfrei nach Anlage 2 HBO	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aufgeführt in Anlage 2 zu § 55 HBO unter Abschnitt _____ Nummer _____ mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1. Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen <input type="checkbox"/> sind nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> werden gesondert beantragt.	
5	Vorhaben nach § 56 HBO	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. / Name _____ rechtskräftig seit _____ <input type="checkbox"/> Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen sind nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen aus § 56 Abs. 1 und 2 HBO sind erfüllt.	
6	Bau- herrschaft	Name, Vorname _____ Telefon _____ Straße, Hausnummer _____ Fax _____ Postleitzahl, Ort _____ e-mail _____ Unter Beifügung der in dem Anlagenverzeichnis aufgeführten, von dem/der Entwurfsverfasser/in unterschriebenen Bauvorlagen wird die beabsichtigte Ausführung des Vorhabens mitgeteilt. Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 48 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Mitteilung und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Gemeinde und der Bauaufsicht gespeichert werden. Bauherrschaft _____ Datum / Unterschrift _____	
7	Entwurfs- verfasser/in (nur bei Freistellungen nach § 56 HBO)	Name, Vorname _____ Telefon _____ Straße, Hausnummer _____ Fax _____ Postleitzahl, Ort _____ e-mail _____ <input type="checkbox"/> Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach § 49 Abs. 4 und 5 HBO (Große Bauvorlageberechtigung) <input type="checkbox"/> § 49 Abs. 6 HBO (Kleine Bauvorlageberechtigung) ist beigefügt. Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 49 HBO für das Vorhaben übernehme und dass in den beigefügten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden. Die Bauvorlagen wurden von mir bzw. unter meiner verantwortlichen Leitung angefertigt. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Mitteilung und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Gemeinde und der Bauaufsicht gespeichert werden. Entwurfsverfasser/in _____ Datum / Unterschrift _____	

HINWEISE ZU VERFAHREN

1.

Bauvorlagen zu Vorhaben nach § 55 Anlage 2 HBO, die dem Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 nicht unterliegen, brauchen weder der Gemeinde noch der Bauaufsicht vorgelegt zu werden.

2.

Bei Vorhaben nach § 55 HBO sind Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen eines Abweichungsverfahrens bei der **Bauaufsicht** gesondert zu beantragen.
Werden nach § 56 HBO Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen notwendig, ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 57 HBO bei der **Bauaufsicht** durchzuführen.

3.

Bei Vorhaben nach § 56 HBO ist der **Bauaufsicht** zeitgleich mit der Vorlage an die Gemeinde eine Zweitschrift dieser Mitteilung und der Bauvorlagen zuzuleiten.

4.

Fordert die Gemeinde innerhalb der gesetzlichen Frist (bei Vorhaben nach § 55 HBO 14 Tage, bei Vorhaben nach § 56 HBO 1 Monat nach Eingang bei der Gemeinde) die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, ist bei der Bauaufsicht ein Bauantrag vorzulegen. Die Gemeinde kann diese Mitteilung nicht als Bauantrag an die Bauaufsicht weiterleiten.
Dem Bauantrag ist die Entscheidung der Gemeinde und der Bauherrschaft zur Wahl des Genehmigungsverfahrens beizufügen.

5.

Bei Vorhaben nach § 56 HBO ist eine Woche vor Baubeginn der Bauaufsicht eine vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige auf amtlichen Vordruck vorzulegen.

HINWEISE ZU BAUVORLAGEN UND ANLAGEN

6.

Grundsätzlich sind Bauvorlagen in dem Umfang beizufügen, wie sie zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind.

7.

Nachweise des Wärmeschutzes, des Schallschutzes und der Wohn- und Nutzflächen sind den Bauvorlagen nicht beizufügen.

8.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung des Antrages sind die zur Erstellung der Pläne und Berechnungen bestehenden Normen zu beachten.

8 Anlagen	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen (durch Erlass eingeführte amtliche Vordrucke sind zu benutzen)		MINDESTZAHL DER AUSFERTIGUNGEN	ANZAHL DER BEIFÜGTEN AUSFERTIGUNGEN
		1	Lageplan zum Bauantrag - eingeschlossen sind: Ortsvergleich Baugrundstück Ortsvergleich Nachbargrundstücke und Eigentümerverzeichnis	2	
		2	Lageplan zum Bauantrag mit Höhenangaben	2	
		3	Auszug aus der Liegenschaftskarte (unbeglaubigt)	2	
		4	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Ortsvergleich des Baugrundstückes	2	
		5	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Höhenangaben	2	
		6	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eigentümerverzeichnis der Nachbargrundstücke	2	
		7	Freiflächenplan (einschl. grünordnerischer Festsetzung aus Bpl.)	2	
		8	Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) - maßstabsgerecht - vermaßt - nicht kleiner als 1:200	2	
		9	Bau- und Nutzungsbeschreibung bei gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben	1	
		10	Abwicklung der Straßenfassade	2	
		11	Fotos der Umgebung oder des Gebäudes	2	
		12	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	1	
		13			
		14			
		15			
		16			
		17			
		18			
		19			
		20			
		21			
		22			
		23			
		24			
		25			
		26			

X	Zutreffendes ankreuzen	Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!											
1	Erklärungsblatt	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde											
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstück/e Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)											
3	Bauvorhaben nach Art und Nutzung												
4	Wahl des Ge- nehmigungs- verfahrens	Bis zum 30.9.2005 kann die Bauherrschaft bei Vorhaben nach §§ 56 bis 58 HBO die Art des Genehmigungsverfahrens wählen (§ 78 Abs. 10 HBO). Die Ausübung des Wahlrechtes hat Auswirkungen auf die Höhe der Genehmigungsgebühren.											
	4.1 Verzicht auf Wahlrecht	<input type="checkbox"/> Ich verzichte auf die Ausübung des Wahlrechtes. Das Vorhaben soll nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geprüft werden.											
	4.2 Vorhaben nach § 55 An- lage 2 HBO mit Freistel- lungsvorbe- halt nach Ab- schnitt V Nr.1	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aufgeführt in Anlage 2 zu § 55 HBO unter <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Abschnitt</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 10%;">Nummer</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 30%;">mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die Erklärung der Gemeinde vom</td> <td colspan="2">Datum</td> <td>dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, ist beigefügt.</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist danach im Verfahren nach § 57 HBO zu prüfen. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben soll im Verfahren nach § 58 HBO geprüft werden.		Abschnitt		Nummer		mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1	Die Erklärung der Gemeinde vom		Datum		dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, ist beigefügt.
Abschnitt		Nummer		mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1									
Die Erklärung der Gemeinde vom		Datum		dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, ist beigefügt.									
	4.3 Vorhaben nach § 56 HBO	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist nach § 56 HBO genehmigungsfrei. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben soll im Verfahren nach § 57 HBO geprüft werden. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben soll im Verfahren nach § 58 HBO geprüft werden.											
	4.4 Vorhaben nach § 57 HBO	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist nach § 57 HBO genehmigungspflichtig. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben soll im Verfahren nach § 58 HBO geprüft werden.											
	4.5 Unterschrift Bau- herrschaft	Ich werde die für das gewählte Genehmigungsverfahren vorgeschriebenen Bauvorlagen vollständig vorlegen. Mir ist bekannt, dass für die einzelnen Genehmigungsverfahren Gebühren in unterschiedlicher Höhe anfallen. Während des Prüfungsverfahrens kann die gewählte Antragsart nur durch gebührenpflichtige Rücknahme des Antrages geändert werden.	Bauherrschaft Datum / Unterschrift										
5	Zusatzklä- rung * zur statischen Berechnung <small>* nur bei Son- derbauten</small>	Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluss der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfgebühren zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit, selbst bei einer eventuellen Versagung des Bauantrages die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zu erstatten.											
		Bauherrschaft Datum / Unterschrift											

A n l a g e 2
zum Bauvorlagenerlass
vom 22. August 2002

Hinweise und Empfehlungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für bauaufsichtliche Verfahren und die Genehmigungsfreistellung nach § 56 HBO

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Lageplan
3. Freiflächenplan
4. Bauzeichnungen
5. Bau- und Nutzungsbeschreibung, Berechnungen
6. Standsicherheit
7. Brandschutz, Brandschutzkonzept
8. Baulicher Arbeitsschutz
9. Grundstücksentwässerung
10. Genehmigungsfreistellung
11. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
12. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
13. Bauvoranfragen

1. Allgemeines

1.1 Bauvorlagen (§ 60 Abs. 2 HBO) sind in der Regel insbesondere

- a) der Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks Maßstab 1 : 10 000 — 1 : 25 000,
- b) der Lageplan,
- c) der Freiflächenplan,
- d) die Bauzeichnungen,
- e) die Bau- und Nutzungsbeschreibung,
- f) die von der obersten Bauaufsichtsbehörde verbindlich eingeführten und vom Antragsteller ausgefüllten Vordrucke,
- g) der Standsicherheitsnachweis,
- h) der Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes/Brandschutzkonzept,
- i) die Darstellung der Grundstücksentwässerung und
- j) der Nachweis der Bauvorlageberechtigung.

1.2 Die Bauvorlagen sollen so beschaffen sein, dass Prüfvermerke und ähnliche Eintragungen unverwischbar haften bleiben. Sie müssen einschließlich eines 2,5 cm breiten Heftrandes 210 mm x 297 mm (DIN A 4) groß oder entsprechend gefaltet sein.

1.3 Die Bauvorlagen sollen gemäß Nr. 7 des Bauantragsformulars geordnet werden.

Die zur Erstellung der Bauvorlagen (Pläne und Berechnungen) gültigen Normen sind zu beachten.

Wenn die Übersichtlichkeit und die Prüfbarkeit gewährleistet bleiben, können einzelne Bauzeichnungen, Berechnungen und dergleichen auf einem Plan zusammengefasst werden.

1.4 Weitere Unterlagen können verlangt werden, wenn dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

1.5 Die Antragstellung auf elektronischem Wege ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wenn dieser Erlass berücksichtigt wird und alle offenen Fragen des Antragsverfahrens mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde frühzeitig abgeklärt werden.

1.6 Für Anträge nach anderem öffentlichen Recht als nach der Hessischen Bauordnung sind diese Hinweise und Empfehlungen für Bauvorlagen nicht anzuwenden, soweit die Zulassungsbehörde keine abweichende Regelung trifft.

Ist ein solches Verfahren in das Baugenehmigungsverfahren eingeschlossen, können zusätzliche und andere Unterlagen nachgefordert werden.

2. Lageplan

2.1 Der Lageplan ist auf der Grundlage der Liegenschaftskarte aufzustellen. Ein kleinerer Maßstab als 1 : 500 ist nur zulässig, wenn er mit dem Maßstab der Liegenschaftskarte oder der an ihrer Stelle gültigen Karte in einem Bodenordnungsverfahren übereinstimmt und zu einer eindeutigen Darstellung der Angaben nach Nr. 2.2 ausreicht; er darf 1 : 1000 nicht unterschreiten. Der Lageplan muss außer dem Baugrundstück die benachbarten und die sonstigen für die öffentlich-rechtliche Beurteilung bedeutsamen Grundstücke (umliegenden Grundstücke) erfassen.

Wird der Lageplan nicht von einer zur Ausführung von Katastervermessungen befugten Stelle angefertigt, müssen die

Angaben nach Nr. 2.2 Buchst. a) bis e) durch das Katasteramt beglaubigt sein; für die Angaben nach Nr. 2.2 Buchst. e) reicht es aus, wenn sich die Beglaubigung auf die Darstellung der vorhandenen baulichen Anlagen bezieht.

2.2 Der Lageplan enthält in der Regel

- a) den Maßstab und die Nordrichtung,
- b) die Bezeichnung des Baugrundstücks und der umliegenden Grundstücke nach Straße und Hausnummer sowie nach Grundbuch und Liegenschaftskataster unter Angabe der Eigentumsverhältnisse,
- c) die Grenzen des Baugrundstücks, seinen Flächeninhalt nach dem Liegenschaftskataster und, soweit erforderlich, auch die Höhenlage über einem angegebenen Bezugspunkt oder über Normalnull,
- d) die an das Baugrundstück angrenzenden öffentlichen Grün- und Wasserflächen, die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit Breite, die Abstände der geplanten baulichen Anlagen zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, soweit erforderlich, die Höhenlagen,
- e) die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und den umliegenden Grundstücken,
- f) das maßstabsgerecht eingetragene Bauvorhaben mit Angabe der Außenmaße und Vermaßung auf dem Baugrundstück.

3. Freiflächenplan

Der Freiflächenplan stellt in der Regel nach Lage, Art und Größe dar:

- a) Eine Darstellung der rechtlichen Bindungen und der tatsächlichen Nutzung des Baugrundstücks vor Beginn des Vorhabens,
- b) Spielplätze nach § 8 HBO,
- c) Lager-, Arbeits- und Verkehrsflächen, hauswirtschaftliche Flächen sowie Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder,
- d) Plätze für Abfall- und Wertstoffbehälter,
- e) Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,
- f) die Art der Befestigung und der Begrünung entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplanes,
- g) bei Vorhaben nach § 35 BauGB die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichspläne.

4. Bauzeichnungen

4.1 Die Bauzeichnungen bestehen aus

- a) den Grundrissen aller Geschosse,
- b) Schnitten durch Gebäude und Geländeoberfläche,
- c) sämtlichen Ansichten,
- d) Nachweis der Einhaltung der Abstandsflächen.

4.2 In den Bauzeichnungen sind alle Teile der baulichen Anlage, Nutzungen und Veränderungen der Geländeoberfläche anzugeben, an die öffentlich-rechtliche Anforderungen gestellt werden und die zur Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sind.

Sie sind im Maßstab 1 : 100, in begründeten Einzelfällen 1 : 50 oder 1 : 200 aufzustellen.

In Schnitten und Ansichten sind die vorhandenen und geplanten Geländeoberflächen zwischen baulichen Anlagen und Grundstücksgrenzen vermaßt darzustellen.

5. Bau- und Nutzungsbeschreibung, Berechnungen

Soweit in den Bauzeichnungen nicht darstellbar und zur baurechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens erforderlich, sind die Bauvorlagen durch formlose Beschreibungen der

- beabsichtigten Bauausführung
- der Nutzungen sowie um
- prüfbare Berechnungen

zu ergänzen. Die Berechnungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den Regeln der Technik prüfbar aufzustellen.

6. Standsicherheit

6.1 Allgemeines

Der Standsicherheitsnachweis ist vollständig und in prüfbarer Form zu erbringen und den Bauvorlagen beizufügen. Der Standsicherheitsnachweis und die Ausführungspläne sind mit Datum und Unterschrift des Aufstellers zu versehen.

Sind bei einem Bauvorhaben mehrere Aufsteller beteiligt, ist ein Gesamtverantwortlicher für die Koordination zu benennen.

Standsicherheitsnachweise und Ausführungspläne dürfen erst dann der Bauausführung zugrunde gelegt werden, wenn sie von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik zur Ausführung freigegeben wurden. Ausgenommen hiervon sind Standsicherheitsnachweise für „Bauvorhaben mit einer Schwierigkeit“ entsprechend § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO, die durch eine Nachweisberechtigte oder einen Nachweisberechtigten bzw. einer Sachverständigen oder einem Sachverständigen für Standsicherheit aufgestellt wurden.

6.2 Grundlagen der Standsicherheitsnachweise

Dem Standsicherheitsnachweis liegen die Bauzeichnungen zu Grunde. Der dem Standsicherheitsnachweis zugrunde gelegte Stand (Datum) und Inhalt der Bauzeichnungen sind im Standsicherheitsnachweis anzugeben.

Die Beschaffenheit des Baugrundes (z. B. Tragfähigkeit, Setzungsverhalten) ist anzugeben; falls erforderlich, ist ein Baugrundgutachten einzuholen, das den Bauvorlagen beizufügen ist.

Der zugrunde gelegte Bemessungsgrundwasserstand ist anzugeben; dies gilt auch für Angaben über Hang- und Schichtwasser und dessen Einwirkung auf das Bauvorhaben.

Die Anforderung des konstruktiven Brandschutzes, insbesondere an die Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile, einem ggf. von DIN 1055 abweichenden Nutzlastkonzept sowie Anforderungen des Schallschutzes (z. B. für Wohnungstrennwände, Aufenthaltsräumen neben Aufzugsanlagen usw.) sind im Standsicherheitsnachweis anzugeben.

6.3 Inhalt des Standsicherheitsnachweises

Zum Nachweis der Standsicherheit gehören eine Darstellung des gesamten statischen Systems, die erforderlichen Konstruktionszeichnungen und die Berechnungen.

Die Berechnungen müssen die Standsicherheit der baulichen Anlagen und ihrer Teile für die nach Technischen Baubestimmungen anzusetzenden Lastfälle nachweisen. Hierzu gehört auch der Nachweis des konstruktiven Brandschutzes.

Zum Standsicherheitsnachweis gehört eine nachvollziehbare Darstellung des statischen Systems. Die einzelnen tragenden Bauteile sind in einem Positionsplan darzustellen und ihre Standsicherheit unter Beachtung der Einwirkungen und des Sicherheitskonzeptes auf der Grundlage der eingeführten Technischen Baubestimmungen nachzuweisen, entweder durch Berechnung oder durch Verwendbarkeitsnachweise, wie allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfzeugnisse. Falls solche Verwendbarkeitsnachweise nicht vorhanden sind, ist eine bauaufsichtliche Zustimmung im Einzelfall einzuholen.

Beim Einsatz EDV-gestützter Rechenprogramme sind diese anzugeben und Eingaben und Ergebnisse in nachvollziehbarer Form darzustellen.

Die Standsicherheit kann auch auf andere Weise als durch statische Berechnungen, wie Versuche, Handwerksregeln oder übertragbare Erfahrungswerte, nachgewiesen werden.

Auf der Grundlage des Standsicherheitsnachweises sind Ausführungsunterlagen (z. B. Bewehrungspläne, Werkstattpläne) anzufertigen, die eine zweifelsfreie anforderungsgerechte Ausführung zulassen.

Der Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile ist zu führen.

Soweit die geforderte Feuerwiderstandsdauer durch die Konstruktion selbst nicht erreicht wird, ist die erforderliche Bekleidung anzugeben.

7. Brandschutz, Brandschutzkonzept

7.1 Das Brandschutzkonzept (§ 45 Abs. 2 Nr. 21 HBO) ist eine zielorientierte Gesamtbewertung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Es ist bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 8 HBO) anzuwenden; kann aber auch bei anderen Vorhaben, soweit erforderlich und möglich, zu Grunde gelegt werden.

7.2 Das Brandschutzkonzept muss die Angaben enthalten, die für die sicherheitstechnische Gesamtbewertung des

- vorbeugenden,
- anlagentechnischen,
- betrieblichen und
- des abwehrenden

Brandschutzes erforderlich sind; dazu gehören insbesondere nachfolgende Angaben:

- a) Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr,

- b) den Nachweis der erforderlichen Löschwasserversorgung, Löschwassermenge sowie der Hydrantenpläne mit Darstellung der Schutzbereiche,
- c) Bemessung, Lage und Anordnung der Löschwasser-Rückhalteanlagen,
- d) das System der äußeren und der inneren Abschottungen in Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sowie das System der Rauchabschnitte mit Angaben über die Lage und Anordnung und zum Verschluss von Öffnungen in abschottenden Bauteilen,
- e) Lage, Anordnung, Bemessung (ggf. durch rechnerischen Nachweis) und Kennzeichnung der Rettungswege auf dem Baugrundstück und in Gebäuden mit Angaben zur Sicherheitsbeleuchtung, zu automatischen Schiebetüren und zu elektrischen Verriegelungen von Türen,
- f) Nachweis über die Nutzbarkeit der Rettungswege im Brandfall; Angabe der Lauflinie und Länge der Lauflinie,
- g) die höchstzulässige Zahl der Nutzer der baulichen Anlage,
- h) Lage und Anordnung haustechnischer Anlagen, insbesondere der Leitungsanlagen, ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen,
- i) Lage und Anordnung der Lüftungsanlagen mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung,
- j) Lage, Anordnung und Bemessung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten sowie der Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen,
- k) die Alarmierungseinrichtungen und die Darstellung der elektro-akustischen Alarmierungsanlage (ELA-Anlage),
- l) Lage, Anordnung und ggf. Bemessung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung (wie Feuerlöschanlagen, Steigleitungen, Wandhydranten, Feuerlöschgeräte) mit Angaben zu Schutzbereichen und zur Bevorratung von Sonderlöschmitteln,
- m) Sicherheitsstromversorgung mit Angaben zur Bemessung und zur Lage und brandschutztechnischen Ausbildung des Aufstellraumes, der Ersatzstromversorgungsanlagen (Batterien, Stromerzeugungsaggregate) und zum Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen,
- n) Aufzugsanlagen mit Evakuierungsschaltung,
- o) Lage und Anordnung von Brandmeldeanlagen mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus, Auslösestellen,
- p) Feuerwehrpläne,
- q) betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen (wie Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, Selbsthilfekräfte, Brandschutzordnung, Maßnahmen zur Räumung, Räumungssignale),
- r) Angaben darüber, welchen materiellen Anforderungen der Hessischen Bauordnung oder in Vorschriften aufgrund der Hessischen Bauordnung nicht entsprochen wird und welche ausgleichenden Maßnahmen stattdessen vorgesehen werden,
- s) verwendete Rechenverfahren zur Ermittlung von Brandschutzklassen nach Methoden des Brandingenieurwesens,
- t) Benennung der für den Brandschutz verantwortlichen Person (Bauleiter/Fachbauleiter oder den Brandschutzbeauftragten für den Betrieb eines Gebäudes).

7.3 Das Brandschutzkonzept muss auf den Einzelfall und auf die Nutzung der baulichen Anlage abgestimmt sein. Die angewandten Nachweisverfahren und die zu Grunde gelegten Parameter, insbesondere Brandszenarien, sind detailliert darzulegen. Bei beabsichtigten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist eine Risikobetrachtung durchzuführen. Sofern abweichend von Nr. 7.2 Buchstabe r ausgleichende Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden, ist dieses zu begründen und gegebenenfalls nachzuweisen.

Sind aufgrund des Brandschutzkonzeptes im Einzelfall Konsequenzen für den abwehrenden Brandschutz zu ziehen, sind diese darzustellen.

7.4 Aus dem Katalog von Inhalten des Brandschutzkonzeptes muss das Brandschutzkonzept für ein konkretes Bauvorhaben nur die Angaben enthalten, die für seine Beurteilung erforderlich sind. Über den Katalog der Nr. 7.2 hinausgehende Angaben können im Einzelfall verlangt werden.

7.5 Der Nachweis, dass ein Sonderbau den Brandschutzanforderungen der jeweiligen Sonderbauvorschrift entspricht, gilt als Brandschutzkonzept. Das Brandschutzkonzept kann auch

nach der Vfdb-Richtlinie 01/01 „Brandschutzkonzept“ erstellt werden.

8. Baulicher Arbeitsschutz

Werden bauliche Anlagen, in denen die Beschäftigung von Arbeitnehmern vorgesehen ist, errichtet oder baulich geändert, ist die frühzeitige Beachtung der Forderungen des baulichen Arbeitsschutzes insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist von der Bauherrschaft den Bauvorlagen eine Bestätigung über die Einhaltung der Bestimmungen zum baulichen Arbeitsschutz (z. B. Arbeitsstättenverordnung) beizulegen. Diese kann von der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) oder durch einen sicherheitstechnischen Dienst, der die Aufgaben nach § 6 ASiG wahrnimmt, ausgestellt werden.

9. Grundstücksentwässerung

Die Anlagen oder Teile von Anlagen zur Grundstücksentwässerung innerhalb und außerhalb der Gebäude sind in einem Entwässerungsplan mindestens im Maßstab 1:200 darzustellen und, soweit erforderlich, durch eine Baubeschreibung, eine rechnerische Ermittlung der Nennweiten und durch Bauzeichnungen zu erläutern. Die Entwässerungsgegenstände, wie Abflüsse, Sanitärobjekte u. Ä., sind durch normgerechte Zeichen zu kennzeichnen.

10. Genehmigungsfreistellung nach § 56 HBO

Im Fall der Freistellung von der Baugenehmigungspflicht muss die Bauherrschaft keine Baugenehmigung beantragen; sie hat der Gemeinde die erforderlichen Bauvorlagen einzureichen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 HBO). Die Gemeinde entscheidet anhand der vorzulegenden Bauvorlagen, ob ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Voraussetzung für diese Entscheidung sind Bauvorlagen, die eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben den städtebaulichen Zielsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes entspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird. Die Gemeinde muss weiterhin entscheiden, ob sie eine Zurückstellung bei der Bauaufsicht beantragt.

Der Vordruck „Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben“ (s. Anlage 1 Nr. 14) ist zu verwenden.

Auch dieser Mitteilung sind alle die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der städtebaulichen Ziele notwendig sind (s. Hinweise auf der Rückseite des Vordruckes).

Soweit Bauvorlagen von Bauvorlageberechtigten gefertigt sein müssen, sind sie von diesen durch Unterschrift anzuerkennen (vgl. § 49 Abs. 3 HBO).

Die der Gemeinde vorzulegenden Bauvorlagen und die der Bauaufsichtsbehörde zeitgleich vorzulegende Zweitausfertigung müssen identisch sein.

11. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Für Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 57 HBO gelten Nr. 1.1 a bis f und i, Nr. 1.2 bis 1.5, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 sowie Nr. 5 sinngemäß.

Die bautechnischen Nachweise sind vor Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte, die nicht prüfpflichtigen Bauvorlagen vor Baubeginn der Bauaufsicht vorzulegen.

12. Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Abweichungen nach § 63 HBO, Ausnahmen und Befreiungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen (s. Anlage 1 Nr. 2).

Den Anträgen auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sind alle für die Beurteilung erforderlichen Bauvorlagen gemäß Nr. 1.1 a bis f mit Angaben über die geplanten kompensatorischen Maßnahmen beizufügen.

Für die isolierten Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen von den bauaufsichtlich nicht zu prüfenden Vorschriften sowie bei Vorhaben nach § 55 HBO gelten die Hinweise und Empfehlungen entsprechend.

13. Bauvoranfragen

Bauvoranfragen nach § 66 HBO sind nur für Bauvorhaben und Teile von Bauvorhaben zulässig, die baugenehmigungspflichtig sind, also nicht für Vorhaben nach §§ 55 und 56 HBO, bei Vorhaben nach den §§ 57 und 58 HBO nur insoweit, als sie der bauaufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Einer Bauvoranfrage (s. Anlage 1 Nr. 1) sind die Bauvorlagen beizufügen, die für die Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlich sind.

Die Nr. 1.2 bis 5, Nr. 7 bis 9 und Nr. 12 gelten entsprechend.

Anlage 3
zum Bauvorlagenerlass
vom 22. August 2002

Hinweise und empfohlene Vordrucke für Bauherrschaft, Sachverständige, Nachweisberechtigte, Landkreise, Städte und Gemeinden für Bauvorlagen außerhalb bauaufsichtlicher Verfahren

Inhaltsverzeichnis:

1.	Absteckungsvermessung	
2.	Denkmalpflege	
3.	Wärmeschutz und Energiebedarf	
4.	Baulicher Schallschutz	
5.	Baulicher Arbeitsschutz	
6.	Umweltschutz	
6.1	Bodenschutz und Altlastensanierung	
6.2	Naturschutz und Landschaftspflege	
6.3	Gewässerschutz	
6.4	Immissionsschutz	
7.	Gesundheitsschutz	
8.	Baugenehmigungsfreie Vorhaben	
9.	Empfohlene Vordrucke	
9.1	Baugenehmigung	— BAB 21 —
9.2	Baugenehmigung mit Abweichungs-/Befreiungsbescheid	— BAB 22 —
9.3	Abweichungs-/Befreiungsbescheid	— BAB 23 —
9.4	Baurechtliche Prüfung, Baugenehmigungsverfahren	— BAB 25 A —
9.5	Baurechtliche Prüfung, Bauplanungsrecht/Bauordnungsrecht	— BAB 25 B —
9.6	Verwaltungskostenermittlung	— BAB 32 —
9.7	Bescheinigung nach HBO zur Errichtung baulicher Anlagen	— BAB 36 —
9.8	Erklärung der Gemeinde nach HBO zu baugenehmigungsfreien Vorhaben	— BAB 37 —

1. Absteckungsvermessung

Die Bescheinigung nach § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO dient der Bauherrschaft als Nachweis dazu, dass die nachbarrechtsrelevanten Vorgaben der Entwurfsplanung bei der Bauausführung eingehalten sind. Der Sachverständige für Vermessungswesen bescheinigt die Absteckung des Gebäudes in Referenz zu derjenigen Bauvorlage, in der die Grundrisslage des neu zu errichtenden Gebäudes in Bezug zu den Grundstücksgrenzen bestimmt ist. Sachdienliche Regelungen zu Form und Inhalt der Absteckungsbescheinigung sowie zum Innenverhältnis zwischen Bauherrschaft und dem Sachverständigen für Vermessungswesen bleiben der obersten Kataster- und Vermessungsbehörde vorbehalten.

2. Denkmalpflege

2.1 Allgemeines

Die Freistellung von Bauvorhaben von einer Baugenehmigungspflicht nach § 56 HBO hat zur Folge, dass bei Kulturdenkmälern i. S. v. § 2 des hessischen Denkmalschutzgesetzes dann denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren selbstständig nach den §§ 16 ff. DSchG durchgeführt werden müssen.

Soweit Vorhaben nicht baugenehmigungsfrei sind, z. B. außerhalb von qualifizierten Bebauungsplänen nach § 30 BauGB oder im Rahmen des Wahlrechts nach § 78 Abs. 10 HBO, und daher eine Baugenehmigung beantragt werden muss oder wird, reicht ein einheitlicher Bauantrag aus, der die nach § 60 HBO erforderlichen Bauvorlagen enthält (§ 7 Abs. 3 S. 2 DSchG).

2.2 Selbstständige denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

Derjenige, der an einem Kulturdenkmal eine der in § 16 Abs. 1 DSchG genannten erlaubnispflichtigen Maßnahmen (Zerstörung, Umgestaltung, Rekonstruktion, Anstrich, Neueindeckung, Errichtung von Gebäuden in der Umgebung eines Kulturdenkmals usw.) durchführen möchte, hat hierfür bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einen Genehmigungsantrag nach § 16 DSchG zu stellen.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und hat alle zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen zu enthalten (§ 18 Abs. 1 DSchG).

Zu den für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlichen Unterlagen zählen u. a.:

- Baubeschreibung
- Lageplan (Auszug aus dem Katasterplan)
- Fotografien
- Bestandspläne mit Einzeichnung der verbleibenden und der neuen Teile
- Zeichnerisches Aufmaß
- Detailzeichnungen, z. B. für neue Fenster oder Dachgauben.
- Denkmalpflegerische Zielsetzungen

Der Umfang der Bauvorlagen, die auch auf Anforderung durch die untere Denkmalschutzbehörde nachgereicht werden können, richtet sich dabei stets nach der geplanten Maßnahme und der Bedeutung und Eigenart des Objektes.

Bei bedeutenden Kulturdenkmälern können im Einzelfall auch

- restauratorische,
- archäologische oder
- baugeschichtliche Voruntersuchungen u. Ä. hinzukommen.

Für diese Unterlagen ist der Antragsteller Kostenträger, auch wenn sie von den Behörden nachgefordert werden (§ 18 Abs. 2 DSchG).

3. Wärmeschutz und Energiebedarf

Der rechnerische Nachweis der Einhaltung der Anforderungen an den Mindestwärmeschutz und den Energie- bzw. Wärmebedarf ist auf der Grundlage der Technischen Bauvorschriften und der Energieeinsparverordnung (EnEV) und ihren in Bezug genommenen Normen in prüfbarer Form zu erbringen.

Die für den Nachweis festgelegten Konstruktionen, der Schichtenaufbau der Bauteile sowie die Anlagen sind darzustellen und zu beschreiben. Die Beschreibungen und die Berechnungen sowie weitere, durch die EnEV, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 13 der EnEV und den Erlass des HMWVL zum Vollzug der EnEV geforderten Unterlagen, insbesondere der Energie- oder Wärmebedarfsausweis, sind der Bauakte bei der Bauherrschaft beizufügen und nach § 60 Abs. 3 HBO bei der Bauaufsicht einzureichen. Auf § 78 Abs. 8 Nr. 3 HBO wird hingewiesen.

4. Baulicher Schallschutz

Der rechnerische Nachweis der Einhaltung der Anforderungen des Schallschutzes gegen Schallübertragung aus fremden Wohn- und Arbeitsbereichen sowie gegen Außenlärm ist auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und der Baubestimmungen in prüfbarer Form zu erbringen.

Die für den Nachweis festgelegten Konstruktionen, der Schichtenaufbau der Bauteile sowie die für die Einhaltung des baulichen Schallschutzes wesentlichen Einbauteile und konstruktiven Details sind darzustellen und zu beschreiben. Diese Unterlagen sowie die Berechnungen sind der Bauakte bei der Bauherrschaft beizufügen und nach § 60 Abs. 3 HBO bei der Bauaufsicht einzureichen. Die Beschreibung soll insbesondere Angaben enthalten zu:

- Verwendung von Körperschalldämmenden Elementen
- Einsatz von Bauteilen mit Eignungsprüfung
- Einsatz von Schallschutzfenstern und -türen
- Körperschalldämmung von Aufzügen und deren Türen
- Körperschalldämmung von raumlufttechnischen Anlagen und sonstigen Maschinen von denen Erschütterungen ausgehen

Sofern bei der Planung noch nicht feststeht, welche Aufzüge zum Einsatz kommen, sind die Anordnung der Aufzugschächte zu beachten und erforderliche Maßnahmen zur schalltechnischen Entkopplung zu berücksichtigen.

Auf § 78 Abs. 8 Nr. 3 HBO wird hingewiesen.

5. Baulicher Arbeitsschutz

Die Belange des baulichen Arbeitsschutzes sind bei der Planung von Vorhaben immer dann zu berücksichtigen, wenn für die spätere Nutzung die Beschäftigung von Arbeitnehmern nicht auszuschließen ist. Folgend werden einige wesentliche Themenbereiche und beispielhafte Aspekte der Arbeitsstättenverordnung benannt, die bei der Gestaltung von Arbeitsstätten unbedingt beachtet und konkret in der Planung umgesetzt werden müssen, damit spätere, meist kostenaufwändige bauliche Änderungen nicht erforderlich werden. Für eine umfassende und insbesondere vollständige

Bearbeitung der baulichen Arbeitsschutzanforderungen reichen diese Aspekte nicht aus. Es wird der Zugriff auf die Arbeitsstättenverordnung, die dazu erlassenen Arbeitsstättenrichtlinien und das Modul „Arbeitsumfeld“ des ASCA-Instrumentariums unter www.sozialnetz-hessen.de empfohlen. Dort werden auch detailliert Maß und Zahl zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe genannt. In besonderen Fällen kann auch eine Beratung durch die Arbeitsschutzdezernate bei den Regierungspräsidien in Anspruch genommen werden.

Gestaltung der Arbeitsräume

- ausreichender Flächenbedarf der Arbeitsräume und Arbeitsplätze, u. a. in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung (z. B. für Bildschirmarbeitsplätze)
- ausreichende lichte Höhe in Abhängigkeit von der Raumgröße. Bei Schrägdecken darf die lichte Höhe im Bereich von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen an keiner Stelle 2,50 m unterschreiten.
- ausreichender Mindestluftstrom in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitnehmer und deren Tätigkeit

Licht- und Sichtverhältnisse in Arbeits- und Pausenräumen

- ausreichende Sichtverbindung nach außen gemäß ASR 7/1
- Fenster oder Oberlichter müssen so beschaffen oder mit Einrichtungen versehen sein, dass die Räume gegen unmittelbare Sonneneinstrahlung abgeschirmt werden können. Weiterhin ist Blendung durch Beleuchtungseinrichtungen zu vermeiden.

Klimatische Bedingungen in der Arbeitsstätte

- ausreichende Raumtemperatur in Abhängigkeit von der ausgeführten Tätigkeit gemäß ASR 6/1,3
- ausreichende freie Lüftung (z. B. zu öffnende Fenster) oder falls erforderlich, eine Lüftungstechnische Anlage (Lüftungsanlage, Klimaanlage)
- regelmäßige Prüfung der Lüftungstechnischen Anlage (vor Inbetriebnahme, dann mindestens alle 2 Jahre)

Verkehrs- und Rettungswege der Arbeitsstätte

- Einhaltung höchstzulässiger Fluchtweglängen
- ausreichende Anzahl von Ausgängen
- nur Treppen mit geraden Läufen als Rettungswege, keine Wendel- oder Spindeltreppen

Gestaltung der Pausenräume

- leicht erreichbarer Pausenraum
- sinnvolle Ausstattung, z. B. Tische, Sitzgelegenheiten und Trinkwasser
- ausreichende Grundfläche und Höhe
- ausreichende Sichtverbindung nach außen

Weitere Sozialräume

- Toilettenräume in der Nähe der Arbeitsplätze
- Ausstattung mit ausreichend vielen Toiletten und Handwaschbecken
- Umkleieräume von ausreichender Größe und Höhe
- Waschräume von ausreichender Größe und Höhe
- leichte Reinigung durch Fliesen
- auch im nassen Zustand rutschhemmender Fußboden
- normgerechte elektrische Einrichtungen (VDE 0100)

6. Umweltschutz

6.1 Bodenschutz und Altlastensanierung

6.1.1 Ziele des Bodenschutzes

Wesentliche Ziele des Bodenschutzes sind, schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, diese, sofern vorhanden, zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen (§ 1 Bundes-Bodenschutzgesetz — BBodSchG). Dabei sind unter schädlichen Bodenveränderungen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen zu verstehen, d. h. hier vor allem im Hinblick auf die Nutzung für Siedlung und Erholung und Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (§ 2 BBodSchG).

6.1.2 Pflichten der Bauherrschaft in Bezug auf Bodenveränderung und Altlastenverdacht

Bei Bauvorhaben ist Folgendes zu beachten:

Die Bauherrschaft hat sicherzustellen, dass der Standort keine schädliche Bodenveränderung aufweist, insbesondere keinem Altlastverdacht unterliegt oder festgestellte Altlast ist, welche die vorgesehene Nutzung ausschließt oder eine Sanierung erschweren könnte oder, dass die schädliche Bodenveränderung so saniert ist, dass die angestrebte Nutzungsfunktion dauerhaft möglich ist. Informationen hierzu liegen insbesondere in der Hessischen Altflächendatei (geführt vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden) oder bei der zuständigen Gemeinde (vgl. hierzu Nr. 26 im Vordruck „Stellungnahme der Gemeinde“ — Anlage 1 Nr. 11) oder ggf. bei der für Altlasten und Grundwasserschadensfälle zuständigen Abteilung Staatliche Umweltämter bei den Regierungspräsidien vor. Informationen über Schadstoffgehalte sollten, sofern vorhanden, gewahrt werden.

Sofern Maßnahmen auf einer festgestellten Altlast vorgesehen sind, sind diese vom zuständigen Regierungspräsidium — Staatliche Abteilung Umweltschutz — genehmigungspflichtig.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren“ vom 26. September 2001; vgl. StAnz. 19/2002 S. 1753 sowie auf die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554) wird verwiesen.

6.1.3 Ordnungsgemäßer Umgang mit belastetem Bodenaushub

Liegen Bodenbelastungen durch Schadstoffe vor, von denen jedoch keine Gefahr ausgeht und die somit nicht sanierungsbedürftig sind, — z. B. schwach kontaminierte Bauabfälle im Untergrund —, so kann das Bodenmaterial gemäß § 12 Abs. 2 BBodSchV am Herkunftsort wieder verwertet werden, sofern von der Verfüllung keine Gefahr ausgeht. Ist dieses nicht vorgesehen oder möglich, so sind diese belasteten Materialien ordnungsgemäß zu entsorgen. Maßstäbe hierfür liefern die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ (TR-LAGA vom 6. November 1997 bzw. der jeweils gültigen Fassung).

6.1.4 Ordnungsgemäßes Verfüllen von Baugruben und Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht

Bei der Verfüllung von Baugruben sind für die Bodenschicht unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht ebenso die o. g. Anforderungen der TR-LAGA zu beachten. Für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht gilt insbesondere § 12 BBodSchV. Danach sind i. d. R. die Vorsorgewerte der BBodSchV einzuhalten sowie Struktur- und Nährstoffverhältnisse standortgerecht zu gestalten.

6.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Zulässigkeit von baulichen Anlagen wird in weiten Teilen durch das Naturschutzrecht beeinflusst. Dies betrifft nicht nur Außenbereichsvorhaben (über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung), sondern auch Vorhaben im Innenbereich aufgrund von Festsetzungen oder Darstellungen in den Bauleitplänen und Satzungen selbst und — besonders bei Vorhaben nach § 34 BauGB — Darlegungen und Beurteilungen im Einzelfall. Zuständig für den Vollzug dieser materiellen naturschützenden Regelungen ist vielfach die Bauaufsichtsbehörde. Dies gilt vor allem in den Fällen, in denen naturschützende bauplanungsrechtliche Festsetzungen zu beachten sind oder soweit es sich um Vorhaben handelt, die nach § 34 BauGB zulässig sind. Hier müssen durch geeignete Darstellungen in den Bauvorlagen die Bauaufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die naturschutzrelevanten Sachverhalte zu beurteilen.

Dies gilt insbesondere für

- Vorgaben durch an das Vorhaben angrenzende NATURA 2000-Gebiete
- Vorkommen (insbesondere Brut-, Nist- oder Zufluchtsstätten) streng geschützter Arten (v. a. nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie geschützte Tierarten wie z. B. Feldhamster oder Fledermäuse) und europäischer Vogelarten (v. a. nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)
- vorrangige naturschutzrechtliche Entscheidungen aufgrund von Schutzverordnungen i. S. d. § 11 HENatG oder wegen Vorkommen geschützter Biotop nach § 15 d HENatG
- Vorgaben kommunaler Satzungen über das Siedlungsgrün nach § 26 HENatG

- Festsetzungen der Bebauungspläne hinsichtlich Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen.
- im Außenbereich ergänzend den vorzulegenden Eingriffs- und Ausgleichsplan, einschließlich Fotos vom Standort und dessen Umgebung.

In bestimmten Fällen kann auch im besiedelten Bereich eine zusätzliche Entscheidung der Naturschutzbehörde erforderlich werden. Auskünfte erteilt ggf. der oder die Umweltbeauftragte der Gemeinde, die untere Naturschutzbehörde oder ein Landschaftsarchitekt oder Landschaftsplaner. Hinweise zu den zu beachtenden Naturschutzvorschriften sind auch im Internet abrufbar unter <http://www.mulh.hessen.de/umwelt/naturschutz/index.html>.

Bei Vorhaben im Außenbereich sollten Genehmigungsbedürftigkeit sowie Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen immer mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen werden (Magistrat der Städte über 50 000 Einwohner oder ansonsten Kreisverwaltungen).

Gerade die Investitionssicherheit bei gewerblichen Vorhaben kann erheblich durch eine frühzeitige Klärung vermeintlicher oder tatsächlicher Naturschutzprobleme verbessert werden. Eine mangelnde Berücksichtigung z. B. artenschutzrechtlicher Vorgaben kann u. U. strafrechtliche Folgen haben.

6.3 Gewässerschutz

Sind mit Bauvorhaben Gewässernutzungen verbunden, insbesondere Abwassereinleitungen in oder Wasserentnahmen aus einem Gewässer, ist bei der zuständigen Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Gleiches gilt grundsätzlich bei bestimmten gewerblichen Abwassereinleitungen in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleitungen), wobei die Anforderungen des kommunalen Satzungsrechtes unberührt bleiben.

Für Abwasseranlagen (Kanäle, Behandlungsanlagen) ist grundsätzlich eine wasserbehördliche Genehmigung nach Maßgabe des § 50 Hessisches Wassergesetz (HWG) erforderlich.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen den §§ 19 g ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Einzelnen der Anlagenverordnung (VAwS) entsprechen. Bei Anlagen in Wasserschutzgebieten (s. §§ 2 Abs. 11 und 10 VAwS) sind verschärfte Anforderungen zu beachten, falls die Anlage überhaupt zulässig ist.

Im Einzelnen wird auf die jeweiligen Rechtsvorschriften und Arbeitshilfen verwiesen, die im Internet insbesondere unter den folgenden Adressen zu finden sind:

<http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl>

http://www.mulh.hessen.de/umwelt/wasser_boden/komm_abwasser/_fr_kom.htm

http://www.mulh.hessen.de/umwelt/wasser_boden/anlage_gewaesser/_fr_anl.htm

6.4 Immissionsschutz

Die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen und Räumen, durch deren besondere Art oder Nutzung Personen oder die Allgemeinheit schädlichen Umwelteinwirkungen, d. h. Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Gerüche etc. ausgesetzt sind, fallen unter den Geltungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Der Betreiber solcher Anlagen hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob seine Anlage dem Stand der Technik entspricht. Im konkreten Einzelfall wird empfohlen, vor der Errichtung der Anlage Kontakt mit der zuständigen immissionsschutzrechtlichen Überwachungsbehörde aufzunehmen. Für gewerbliche Anlagen ist dies i. d. R. das örtlich zuständige Staatliche Umweltamt bei den Regierungspräsidien, für nicht gewerbliche Anlagen und für Anlagen im Bereich der Tierhaltung ist es der örtlich zuständige Kreisausschuss bzw. Magistrat der kreisfreien Stadt.

Zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes im Rahmen gewerblicher Bauvorhaben wurden Checklisten und Merkblätter erstellt, die es der Behörde ermöglichen, das Bauvorhaben hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen zu beurteilen.

Damit besteht die Möglichkeit, die Bauherrschaft/Anlagenbetreiber rechtzeitig auf mögliche zusätzliche bauliche Anforderungen hinzuweisen.

Die Unterlagen können über Internet unter <http://www.hlug.de/service/download> oder bei den zuständigen Behörden kostenfrei bezogen werden.

7. **Gesundheitsschutz** (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 HBO)

Im Rahmen der Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie wurden von der Europäischen Kommission das Grundlegendokument Nr. 3 zu Hygiene, Gesundheit und Umwelt erarbeitet und veröffentlicht¹. In diesem sind die wesentlichen Anforderungen an die Hygiene und die Gesundheit dargelegt. Insbesondere werden dort Aspekte zur Innenraumqualität unter Beachtung von durch Bauprodukte bzw. bauliche Anlagen bedingte Verunreinigungen der Innenraumluft behandelt. Die hygienischen und gesundheitlichen Anforderungen sollten in der Praxis in gleicher Weise beachtet werden wie die Anforderungen an z. B. die Standsicherheit und den Brandschutz.

Für die hygienische und gesundheitliche Beurteilung von einzelnen Innenraumverunreinigungen stehen gegenwärtig eine Reihe von Richtwerten und/oder Empfehlungen der ad-hoc-Arbeitsgruppe IRK/AOLG, die kontinuierlich Richtwerte für die Innenraumluft erarbeitet und veröffentlicht, zur Verfügung². Der Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) hat ein vereinheitlichtes und transparentes Bewertungsschema für innenraumrelevante VOC-Emissionen von Bauprodukten herausgegeben³.

Unter dem Aspekt einer langfristigen und nachhaltigen gesundheitlichen Verträglichkeit der eingesetzten Bauprodukte und Materialien ist zu empfehlen, grundsätzlich besonders emissionsarme Produkte zu verwenden, selbst wenn diese Anforderungen schärfer sein sollten als bestehende gesetzliche Mindestanforderungen.

Emissionen von krebserzeugenden, mutagen- und reproduktionstoxischwirkenden sowie sensibilisierenden Stoffen sollten allgemein vermieden werden. Darüber hinaus sind langfristige Emissionen von Stoffen aus innenraumrelevanten Produkten als unerwünscht einzustufen und zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere Emissionen von geruchsintensiven Verbindungen sowie von im Innenraum sich anreichernden Stoffen unterbunden werden. Prüfkammerverfahren oder die Einrichtung von Musterräumen geben Aufschlüsse über das Emissionsvor-

kommen und -verhalten von Einzelsubstanzen in Bauprodukten bzw. Materialien. Zu beachten ist, dass die Gesamtsumme der Emissionen eines Stoffs aus verschiedenen im Innenraum eingesetzten Produkten zu erheblich höheren und dann möglicherweise zu gesundheitlich bedenklichen Innenraumluftbelastungen führen können, selbst wenn die Emission aus jedem Einzelprodukt als hygienisch unbedenklich anzusehen ist (Addition der Emissionen).

Zur Umsetzung der gesundheitlichen Anforderungen wird Bauherren und Architekten bei der Auswahl von innenraumrelevanten Bauprodukten und Materialien empfohlen, produktspezifische Daten und Angaben über Inhaltsstoffe sowie das zu erwartende Emissionsverhalten bei den Herstellern anzufordern und zu berücksichtigen. Die Führung einer Gebäudedokumentation ermöglicht im Bedarfsfall die Bereitstellung entsprechender Kenndaten zu eingesetzten Bauprodukten und Materialien sowohl für die Nutzungsmöglichkeit als auch zur Dokumentation der Gebäudegeschichte bei Umbau- und Renovierungsmaßnahmen.

8. **Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr. 1 HBO**

Im Fall der Freistellung von der Baugenehmigungspflicht muss die Bauherrschaft wie in dem Verfahren nach § 56 HBO kein Baugenehmigungsverfahren beantragen, sondern der Gemeinde von dem geplanten Vorhaben Kenntnis geben. Die Gemeinde entscheidet anhand der vorzulegenden Bauvorlagen, ob das Bauvorhaben ohne Baugenehmigung errichtet werden kann. Voraussetzung für diese Entscheidung sind Bauvorlagen, die eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben dem Bauplanungsrecht nicht widerspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird.

Der Vordruck „Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben“ (s. Anlage 1 Nr. 14) ist zu verwenden. Der Lageplan und die Bauzeichnungen sollen den an diese Bauvorlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gestellten Anforderungen entsprechen (s. Anlage 2 Nr. 2 und 4).

9. **Empfohlene Vordrucke**

Die Verwendung nachfolgender Vordrucke in inhaltlich unveränderter Form wird dringend empfohlen. Die Vordrucke dienen der Rechtssicherheit und Vereinheitlichung; sie können auch, soweit erforderlich, in bauaufsichtliche Verfahren eingebracht werden.

9.1	Baugenehmigung	— BAB 21 —
9.2	Baugenehmigung mit Abweichungs-/Befreiungsbescheid	— BAB 22 —
9.3	Abweichungs-/Befreiungsbescheid	— BAB 23 —
9.4	Baurechtliche Prüfung, Baugenehmigungsverfahren	— BAB 25 A —
9.5	Baurechtliche Prüfung, Bauplanungsrecht/Bauordnungsrecht	— BAB 25 B —
9.6	Verwaltungskostenermittlung	— BAB 32 —
9.7	Bescheinigung nach HBO zur Errichtung baulicher Anlagen	— BAB 36 —
9.8	Erklärung der Gemeinde nach HBO zu baugenehmigungsfreien Vorhaben	— BAB 37 —

¹ EC (European Commission) (1994): Mitteilung der Kommission über die Grundlegendokumente. Amtsblatt EG, C 62/1 vom 28. 2. 1994.

² ad-hoc-AG (ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Innenraumlufthygiene-Kommission des UBA und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden [AOLG]) (1996): Richtwerte für die Innenraumluft: Basisschema. Bundesgesundheitsblatt 39 (11), 422 ff. und nachfolgende Veröffentlichungen.

³ Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB, Gesundheits-, Umwelt- und Baubehörden von Bund und Ländern): Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) aus Bauprodukten. In Umweltmedizinischer Informationsdienst 1/2001 Seite 34 ff. www.umweltbundesamt.de oder www.dibt.de.

Anlage 3 Nr.9.1

Bezeichnung und Anschrift der Bauaufsichtsbehörde (Widerspruchsadresse)		ggf. Wappen	
Bauherrschaft		BAUGENEHMIGUNG	
		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	
		Sachbearbeiter/in	
		Zimmer-Nr.	Telefon / Fax
1	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
2	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
3	Baugenehmigung	Auf Antrag wird Ihnen nach § 64 Hessische Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Baugenehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen. Die Baugenehmigung bezieht sich nur auf den nach den gesetzlichen Verfahrensvorschriften zu prüfenden Bereich.	
4	Verwaltungs- kosten	Die Gebühren werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), der dazu verkündeten Verwaltungskostenordnung und der Bauaufsichtsgebührensatzung des / der _____ vom _____	
		gemäß der dieser Baugenehmigung beiliegenden Kostenermittlung wie folgt festgesetzt:	
		Verwaltungskosten insgesamt	€
5	Rechtsbehelf	Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde oder beim Regierungspräsidium in: Widerspruch erhoben werden. Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift nur bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden. Hinweis: erfolglose Widersprüche sind kostenpflichtig.	
6	Unterschrift	Ort, Datum	
		Im Auftrag	Siegel

Anlage 3 Nr. 9.2

Bezeichnung und Anschrift der Bauaufsichtsbehörde (Widerspruchsadresse)	ggf. Wappen
---	-------------

Bauherrschaft	BAUGENEHMIGUNG MIT ABWEICHUNGS- /BEFREIUNGSBESCHEID
	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
	Sachbearbeiter/in
	Zimmer-Nr. Telefon / Fax

1	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Gemarkung, Flur, Flurstück/e
----------	----------------------------	--

2	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)	
----------	--	--

3	3.1 Abweichungen	Für das vorgenannte Bauvorhaben werden unter den folgenden Auflagen und Bedingungen Abweichungen nach § 63 Hessische Bauordnung (HBO) von bauordnungsrechtlichen Vorschriften in folgendem Umfang erteilt:
	3.2 Befreiungen	Für das vorgenannte Bauvorhaben werden unter den folgenden Auflagen und Bedingungen Befreiungen nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) von bauplanungsrechtlichen Vorschriften in folgendem Umfang erteilt:
	3.3 Baugenehmigungen	Auf Antrag wird Ihnen nach § 64 Hessische Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Baugenehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen. Die Baugenehmigung bezieht sich nur auf den nach den gesetzlichen Verfahrensvorschriften zu prüfenden Bereich.

4	Verwaltungskosten	Die Gebühren werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), der dazu verkündeten Verwaltungskostenordnung und der Bauaufsichtsgebührensatzung des / der _____ vom _____
		gemäß der dieser Baugenehmigung beiliegenden Kostenermittlung wie folgt festgesetzt:
		Verwaltungskosten insgesamt €

5	Rechtsbehelf	Gegen die Baugenehmigung oder den Abweichungs-/Befreiungsbescheid oder beide kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde oder beim Regierungspräsidium in: _____ Widerspruch erhoben werden. Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift nur bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden. Hinweis: erfolglose Widersprüche sind kostenpflichtig.
----------	---------------------	---

6	Unterschrift	Ort, Datum Im Auftrag	Siegel
----------	---------------------	--	--------

Anlage 3 Nr. 9.3

Bezeichnung und Anschrift der Bauaufsichtsbehörde (Widerspruchsadresse)		ggf. Wappen	
Bauherrschaft		ABWEICHUNGS- /BEFREIUNGSBESCHEID	
		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	
		Sachbearbeiter/in	
		Zimmer-Nr.	Telefon / Fax
1	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
2	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
3	3.1 Ab- weichungs- bescheid	Für das vorgenannte Bauvorhaben werden unter den folgenden Auflagen und Bedingungen Abweichungen nach § 63 Hessische Bauordnung (HBO) von bauordnungsrechtlichen Vorschriften in folgendem Umfang erteilt:	
	3.2 Befreiungs- bescheid	Für das vorgenannte Bauvorhaben werden unter den folgenden Auflagen und Bedingungen Befreiungen nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) von bauplanungsrechtlichen Vorschriften in folgendem Umfang erteilt:	
4	Verwaltungs- kosten	Die Gebühren werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), der dazu verkündeten Verwaltungskostenordnung und der Bauaufsichtsgebührensatzung des / der _____ vom _____	
		gemäß der diesem Bescheid beiliegenden Kostenermittlung wie folgt festgesetzt:	
		Verwaltungskosten insgesamt	€
5	Rechtsbehelf	Gegen den Abweichungsbescheid oder den Befreiungsbescheid oder beide kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde oder beim Regierungspräsidium in:	
		Widerspruch erhoben werden. Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift nur bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden. Hinweise: 1. erfolglose Widersprüche sind kostenpflichtig. 2. Der Abweichungs-/Befreiungsbescheid schließt evtl. notwendige Genehmigungen nach sonstigem öffentlichen Recht nicht ein.	
6	Unterschrift	Ort, Datum	
		Im Auftrag	Siegel

Anlage 3 Nr. 9.4

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen				
1	Behörde / Entwurfsverfasser/in	Aktenzeichen		
	Baurechtliche Prüfung Baugenehmigungsverfahren			
2 Bau- grundstück und Bauvorhaben	Gemeinde, Ortsteil			
	Straße, Hausnummer			
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e			
	Bauvorhaben			
3 Bau- herrschaft	Name, Vorname	Telefon		
	Straße, Hausnummer	Fax		
	Postleitzahl, Ort	e-mail		
4 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)				
5 Baugenehmigungs- freie Vorhaben (§ 55 HBO i.V.m. Anlage 2)	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aufgeführt in Anlage 2 zu § 55 HBO unter			
	Abschnitt _____ Nummer _____ mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1			
	Auf Durchführung eines Genehmigungsverfahrens hat die Gemeinde	<input type="checkbox"/> schriftlich bestanden.	<input type="checkbox"/> schriftlich verzichtet.	<input type="checkbox"/> fiktiv verzichtet.
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist baugenehmigungsfrei.	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig.	<input type="checkbox"/> nach § 57 HBO.	<input type="checkbox"/> Gewählt wird Vorhaben nach § 58 HBO.
<input type="checkbox"/> Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sind in gesondertem Verfahren beantragt.				
6 Baugenehmigungs- freie Vorhaben im bebauten Bereich (§ 56 HBO)	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes	Nr. / Name _____ rechtskräftig seit _____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Das Vorhaben bedarf Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Erschließung im Sinne des BauGB ist gesichert.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben bedarf keiner Abweichung nach § 63 HBO.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Gemeinde hat auf ein Baugenehmigungsverfahren verzichtet.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben ist ein Wohngebäude unterhalb der Hochhausgrenze.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklassen 1, 2 oder 3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben ist kein Gebäude.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben ist eine Nebenanlage zu einem der obigen Vorhaben.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben wird von einer bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin / einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser geplant und überwacht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das Vorhaben ist kein Sonderbau nach § 2 Abs. 8 HBO.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben ist baugenehmigungsfrei nach § 56 HBO.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewählt wurde ein Baugenehmigungsverfahren nach		<input type="checkbox"/> § 57 HBO	<input type="checkbox"/> § 58 HBO	
7 Sachbear- beiter/in oder Entwurfs- verfasser/in	geprüft	ergänzt	ergänzt	ergänzt

X	Zutreffendes ankreuzen	
1	Behörde / Entwurfsverfasser/in	Aktenzeichen
	Baurechtliche Prüfung Bauplanungsrecht Bauordnungsrecht	
2	Bau- grundstück und Bauvorhaben	
	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
	Bauvorhaben	
3	Bau- herrschaft	
	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	e-mail
4.1	Bebauungsplan (§ 30 BauGB)	Das Vorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes.
	<input type="checkbox"/> qualifiziert. <input type="checkbox"/> einfach.	Nr. Name
		rechtsverbindlich seit letzte Änderung am
4.2	Satzung nach § 34 BauGB	Vorhaben liegt im Bereich einer Satzung nach § 34 BauGB.
		rechtsverbindlich seit letzte Änderung am
4.3	Bebauungsplan-entwurf (§ 33 BauGB)	Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs
	Verfahrensstand	Nr. Name
		Verfahrensunterlagen in Kopie beigelegt.
4.4	Innenbereich (§ 34 BauGB)	<input type="checkbox"/> Vorhaben liegt innerhalb des unbebauten Innenbereiches
		Begründung auf gesonder-tem Blatt.
4.5	Außenbereich (§ 35 BauGB)	<input type="checkbox"/> Vorhaben liegt im Außenbereich
		Begründung auf gesonder-tem Blatt.
	<input type="checkbox"/> § 35 Abs. 1 Nr. 1-3 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 1 Nr. 4 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 1 Nr. 5 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 2 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 4 Nr. 1	
	<input type="checkbox"/> § 35 Abs. 4 Nr. 2 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 4 Nr. 3 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 4 Nr. 4 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 4 Nr. 5 <input type="checkbox"/> § 35 Abs. 4 Nr. 6	
	<input type="checkbox"/> Baulast erforderlich für <input type="checkbox"/> Privilegierung <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Zusammengehörigkeit <input type="checkbox"/> Wohnungsanzahl beschränkt	
	FNP: <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> Grünfläche <input type="checkbox"/> Wald	
4.6	Art der baulichen Nutzung	beantragt: <input type="checkbox"/> Festsetzungen nach BPl.
		<input type="checkbox"/> Gemengelage
		<input type="checkbox"/> Rücksichtnahme
		<input type="checkbox"/> Übermaß
4.7	Maß der baulichen Nutzung GRZ	
	① Grundstücksfläche nach Kataster <input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ² Grundfläche Bauland nach Planungsrecht ②
	③ Überbaute Grundfläche (GF) beantragt <input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> zulässige überbaubare Grundfläche (GF)
	④ Hauptanlage <input type="checkbox"/> m ²	
	⑤ 5.1 Garagen und Nebenanlagen <input type="checkbox"/> m ²	
	⑤.2 unterirdische Anlagen <input type="checkbox"/> m ²	
	⑤.3 Zufahrten, Wege, Stellplätze <input type="checkbox"/> m ²	
	Nebenanlagen zusammen <input type="checkbox"/> m ²	
	⑥ beantragte GFZ (④ + ⑤) <input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ² Grundfläche zulässig (② x ⑧) ⑨
	⑦ GRZ beantragt (⑥ : ②) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> zulässige GRZ aus BPl ⑧
	⑩ Grundflächenüberschreitung (§ 19 Abs. 4 BauNVO) [⑥ - ⑨] <input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ² zulässige Grundflächen-überschreitung (② x ⑩) ⑬
	⑪ beantragte GRZ-Überschreitung (⑩ : ②) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> zuläss. GRZ (§ 19 Abs. 4 BauNVO) (50% v. ⑩ ≤ 0,8 aus BPl) ⑭
	GFZ	
	⑭ beantragte Geschossfläche <input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ² zulässige Geschossfläche (② x ⑬) ⑰
	⑮ beantragte GFZ (⑭ : ②) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> zulässige GFZ (aus BPl) ⑱

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen														
5	Festsetzungen BPI		5.1 Baulinien	5.2 Baugrenzen	5.3 Sockel	5.4 Drempel	5.5 Traufe	5.6 Dachneig	5.7 Gauben	Länge	5.8 Dachfarb.	5.9 grünordn. Festsetzg.	5.10	
	festgesetzt		siehe Lageplan zum Bauantrag			m	m	m	°	nein	m	siehe Bebaungsplan		
	geplant		m	m	m	m	m	°	Anzahl	m				
6	Erschließung		<input type="checkbox"/> öffentliche Straße	ausgebaut bis		<input type="checkbox"/> öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Regenwasserversickerung	<input type="checkbox"/> öffentl. Frischwasserversorg.	<input type="checkbox"/> Löschwasser ausreichend					
	<input type="checkbox"/> Erschließungsvertrag	Breite	m	<input type="checkbox"/> Sammelgrube	<input type="checkbox"/> wasserrechtliche Erlaubnis	<input type="checkbox"/> privater Brunnen	<input type="checkbox"/> Elektrizität							
7	Satzungen		<input type="checkbox"/> Erhaltungssatzung	<input type="checkbox"/> Abstandsflächensatzung	<input type="checkbox"/> Freiflächenstaltungssatzung	<input type="checkbox"/> Brennstoffsatzung								
8	Vollgeschosse		Kellergeschoss: $\frac{*WF_1 + WF_2 + WF_3 + WF_4}{*U} > 1,40 \text{ m}$					Anzahl	zusammen		zulässig			
	* WF: Wandfläche über Geländeoberfl.		Normalgeschoss: 2,30m zwischen OKF und OKF					Anzahl						
	* U: Umfang Außenfl. Ausrechnung in Bauzeichnungen		Dachgeschoss: $F_1 > \frac{3}{4} \cdot \frac{F_2}{2}$ $F_2 = \text{GF darunterlieg. Geschoss}$ $F_1 = F$ in 2,30 m Höhe					Anzahl						
9	Abstandsflächen Maße aus Ansichten und Schnitten		Wd. Nr.	Flurstück gegenüber Wand Flur-Nr. und Eigentümer	Wd.-teil	H ₁	H ₂	$\frac{H_1 + H_2}{2}$	0,4 H	0,2 H	Abstand vorhanden	notwendig	Überschreitung	
	1				1									
	2				1									
	2				2									
10	Nachbarbeteiligung		notwendig	Einvernehmen liegt vor	Anhörung erfolgt am	Ausnahmen möglich	Befreiungen möglich	Art	Baulast liegt vor	vorgeschlag.	Aktenzeichen Baulast	Ablehnung liegt vor		
	1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		
	2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		
11	Stellplätze für Kfz und Fahrräder		Nutzungsart	Menge	WE oder m ²	Einheit	notwendige Stellplätze	Besucherplätze	Behinder-tenplätze	Wechselnutzung				
	1									<input type="checkbox"/> möglich mit Flurstück:				
	2									<input type="checkbox"/> Baulast eingetragen Aktenzeichen:				
	3													
	<input type="checkbox"/> Fahrradabstellplätze		Summe notwendiger Stellplätze					▼	▼	▼				
	notwendig		abzügl. nachgewiesener Bestand								Breite der Zufahrten			
	vorhanden		abzügl. Wechselnutzung								m			
	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsanlage gesichert		abzügl. Ablösung								m			
<input type="checkbox"/> Ablösung liegt vor		nicht nachgewiesene Stellpl.								tatsächliche Zufahrt-Länge m				
12	Aufenthaltsräume im Dachgeschoss		Raumbezeichnung	Grundfläche mit über 1,50 m Höhe		Fläche in 2,20 m Höhe		F ₁ - F ₂		zu-lässig	Fenstergrößen		zu-lässig	
	1			F ₁ =	m ²	F ₂ =	m ²	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	FF gepl.= m ²	F ₁ /8 = m ²	<input type="checkbox"/>	
	2			F ₁ =	m ²	F ₂ =	m ²	m ²	m ²	<input type="checkbox"/>	FF gepl.= m ²	F ₁ /8 = m ²	<input type="checkbox"/>	
13	Nebenanlagen		Abstellräume m ²	Anzahl	Spielplatz für Kleinkinder m ²		Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder m ²							
14	Sonderbauten		<input type="checkbox"/> GaVO	<input type="checkbox"/> MVkVO	<input type="checkbox"/> MVStättV	<input type="checkbox"/> HHR	<input type="checkbox"/> M-BeVO	<input type="checkbox"/> KHR	<input type="checkbox"/> MSchulbauR	<input type="checkbox"/> M IndBauRL				
15	Sonstiges													
16	Sachbearbeiter/in Entwurfsverfasser/in		geprüft	ergänzt		ergänzt		ergänzt		ergänzt				
	Datum		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum				

Anlage 3 Nr. 9.6

Bezeichnung und Anschrift der Bauaufsichtsbehörde (Widerspruchsadresse)	ggf. Wappen
---	-------------

Bauherrschaft	VERWALTUNGSKOSTENERMITTLUNG
Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	
Ort, Datum	Kassenzeichen
Aufgestellt	
Unterschrift	

1	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil								
		Straße, Hausnummer								
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e								
2	Grund- gebühren		Rauminhalt m³	Rohbaukosten €/m³	Rohbaukosten aufrunden auf volle tausend €	Gebühr n. Bauaufsichts- gebührensatzung €	Gebühr €	Fundstelle Satzung Richtl.		
		2.1		x	=	: 1000x	=	€		
		2.2		x	=	: 1000x	=	€		
		2.3		x	=	: 1000x	=	€		
		2.4		x	=	: 1000x	=	€		
			Herstellungskosten				Gebühr n. Bauaufsichts- satzung €	Gebühr €		
		2.5				: 1000x	=	€		
		2.6				: 1000x	=	€		
	Grundgebühren (Summe 2.1 - 2.6)						=	€		
3	Prüfgebühren für bautechnische Nach- weise, soweit nicht gesondert abgerechnet	3.1				=	€			
		3.2				=	€			
		Prüfgebühren (Summe 3.1 - 3.2)						=	€	
4	Sonstige Gebühren (z. B. Mehrausfer- tigungen)	4.1				=	€			
		4.2				=	€			
		Sonstige Gebühren (Summe 4.1 - 4.2)						=	€	
5	Auslagen	5.1				=	€			
		5.2				=	€			
		Auslagen (Summe 5.1 - 5.2)						=	€	
6	Abwei- chungs- / Befreiungs- gebühren		Maß der Abweichung	Betrag je Einheit		Gebühr €				
		6.1		x	€	=	€			
		6.2		x	€	=	€			
		6.3		x	€	=	€			
		6.4		x	€	=	€			
		Abweichungs- / Befreiungsgebühren (Summe 6.1 - 6.4)						=	€	

Gebührenaddition auf Bescheiden

Für jede Bescheinigung gesondertes Blatt ausfüllen

1	Absenderin / Absender	FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT BESCHEINIGUNG nach Hessischer Bauordnung zur Errichtung baulicher Anlagen Auf Verlangen der Bauaufsicht vorzulegen. Bescheinigungen zu 7.1, 7.2, 7.3 und 7.4 sind der Anzeige der Rohbaufertigstellung (§ 74 HBO) beizufügen.	
	Bauherrschaft		
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
		Eigentümer/in (Name und Anschrift)	
		Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
3	Bauvorhaben		
4	4.1 Bauvorlageberechtigte Person	Das Vorhaben fällt unter § 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr. 2 HBO. Als bauvorlageberechtigte Person nach § 49 HBO bestätige ich die statisch-konstruktive und brandschutztechnische Unbedenklichkeit.	Datum / Unterschrift
		4.2 Nachweisberechtigte Person Das Vorhaben fällt unter § 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr. 3 HBO. Als nachweisberechtigte Person nach § 59 HBO bestätige ich die statisch-konstruktive Unbedenklichkeit.	Datum / Unterschrift
		4.3 Sachverständige/r für Energieerzeugungsanlagen (Bezirksschornsteinfegermeister/in) Das Vorhaben fällt unter § 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr. 4 HBO. Als Sachverständige / Sachverständiger für Energieerzeugungsanlagen bestätige ich die sichere Benutzbarkeit der Feuerstätte und die ordnungsgemäße Abführung der Abgase.	Datum / Unterschrift
5	Sachverständige/r für Vermessungswesen	Das Gebäude ist nach § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO bezüglich seiner Grundfläche, Grenzabstände und Höhenlage in Übereinstimmung mit den vorgelegten / genehmigten Bauvorlagen abgesteckt worden.	Datum / Unterschrift

Bautechnische Nachweise § 59 HBO	6	6.1 Sachverständige/r für Standsicherheit	Das Vorhaben fällt unter § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO. Als Sachverständige / Sachverständiger für Standsicherheit bestätige ich die statisch-konstruktive Unbedenklichkeit.	Datum / Unterschrift
		6.2 Sachverständige/r für Brandschutz	Das Vorhaben fällt unter § 59 Abs. 4 HBO. Als Sachverständige / Sachverständiger für Brandschutz bestätige ich die brandschutztechnische Unbedenklichkeit.	Datum / Unterschrift
		6.3 Sachverständige/r für Energieerzeugungsanlagen (Bezirksschornsteinfegermeister/in)	Das Vorhaben fällt unter § 59 Abs. 6 HBO. Als Sachverständige / Sachverständiger für Energieerzeugungsanlagen bestätige ich die sichere Benutzbarkeit der Feuerstätte und die ordnungsgemäße Abführung der Abgase.	Datum / Unterschrift
Überwachung der Bauausführung nach § 73 Abs. 2 HBO	7	7.1 Sachverständige/r für Standsicherheit	Nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit von mir als Sachverständige / Sachverständiger für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 1 HBO bescheinigtem Nachweis der Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
		7.2 Nachweisberechtigte Person für Standsicherheit	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit von mir als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigtem für Standsicherheit nach § 59 Abs. 3 Satz 2 HBO erstelltem Nachweis der Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
		7.3 Sachverständige/r für Brandschutz	Nach § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit dem von mir als Sachverständigem / Sachverständiger für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 1 HBO bescheinigtem Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
		7.4 Nachweisberechtigte Person für Brandschutz	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit von mir als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigtem für Brandschutz nach § 59 Abs. 4 Satz 2 HBO erstelltem Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
		7.5 Nachweisberechtigte Person für Schallschutz	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit von mir als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigtem für Schallschutz nach § 59 Abs. 5 HBO erstelltem Nachweis des Schallschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift
		7.6 Nachweisberechtigte Person für Wärmeschutz	Nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HBO bescheinige ich die übereinstimmende Bauausführung mit von mir als Nachweisberechtigter / Nachweisberechtigtem für Wärmeschutz nach § 59 Abs. 5 HBO erstelltem Nachweis des Wärmeschutzes für das Vorhaben.	Datum / Unterschrift

1	Stadt / Gemeinde Bauherrschaft	FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT ERKLÄRUNG DER GEMEINDE nach Hessischer Bauordnung zu baugenehmigungsfreien Vorhaben (§ 55 Anlage 2 Abschnitt V Nr. 1 und § 56 HBO)				
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Gemarkung, Flur, Flurstück/e <hr/> Eigentümer/in (Name und Anschrift) <hr/> Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO				
3	Bauvorhaben					
4	Vorhaben nach § 55 Anlage 2 HBO mit Freistel- lungsvorbe- halt nach Abschnitt V Nr. 1	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist aufgeführt in Anlage 2 zu § 55 HBO unter <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Abschnitt</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;">Nummer</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table> mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1. <input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll <u>kein</u> Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und <u>keine</u> vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt werden. <input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden. <input type="checkbox"/> Für das Vorhaben wird bei der Bauaufsicht die vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt.	Abschnitt		Nummer	
Abschnitt		Nummer				
5	Vorhaben nach § 56 HBO	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 60%;">Nr. / Name</td> <td style="width: 40%;">rechtskräftig seit</td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll <u>kein</u> Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und <u>keine</u> vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt werden. <input type="checkbox"/> Für das Vorhaben soll ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden. <input type="checkbox"/> Für das Vorhaben wird bei der Bauaufsicht die vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt.	Nr. / Name	rechtskräftig seit		
Nr. / Name	rechtskräftig seit					
6	Unterschrift / Erklärung Gemeinde	<div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Unterschrift / Datum Siegel </div>				